

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 2

Duisburg, den 14. Januar 1928

29. Jahrgang

Lehren aus dem „Eisenkonflikt“

Die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit in der deutschen Großeisenindustrie, die jüngst die Öffentlichkeit Wochen hindurch beschäftigt und zeitweilig in fieberhafter Spannung gehalten haben, bieten manche lehrreiche Anhaltspunkte für zukünftige Aufgaben.

Man hat diese Auseinandersetzungen der Abkürzung halber vielfach „Eisenkonflikt“ genannt; aber es war mehr als ein bloßer Eisenkonflikt. Das Schicksal Deutschlands stand auf des Messers Schneide; die Katastrophe wurde noch einmal vermieden. Dabei ist dem Eingeweihten klar, daß der Eisenkonflikt nicht gelöst, sondern nur vertagt ist, wenn nicht mit Sorgfalt dahin gestrebt wird, die Ursachen des Konfliktes auszuräumen.

Von entscheidender Bedeutung für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Frage, ob allseitig der ehrliche Wille vorhanden ist, die Arbeitnehmerschaft an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritten teilnehmen zu lassen, und ob man den Kampf um des Kampfes willen oder aber Verständigung will, wenn sie möglich ist. Das sind die inneren Ursachen, die Gegensätzlichkeiten oft so überaus scharf gestalten; die Imponderabilien, die von dem Bewußtsein ausgehen, daß man nicht will, obschon man kann, und daß man dem Kampfe zutreibt, wo Verständigung möglich ist.

Für die Anhänger des Gewerkschaftsgedankens, dem der soziale Fortschritt das Primäre ist, und der demzufolge einen augenblicklichen Agitationseffekt ignoriert, ergibt sich als wichtige Lehre aus dem Eisenkonflikt, daß grundsätzliche, sogenannte programmatische Forderungen zwar Kongresse und Massensammlungen begeistern können, daß Programme und Maximalforderungen theoretisch herausgearbeitet werden müssen, daß aber am Verhandlungstische in erster Linie an wirtschaftliche und betriebstechnische Möglichkeiten angeknüpft werden muß, wenn man sozialpolitische Erfolge erreichen will.

Programmatische Forderungen und Formeln können Verhandlungen belasten und erschweren. Das war im Eisenkonflikt z. B. der Fall, als man die Forderung auf Einführung der 48 stündigen Arbeitswoche in den Vordergrund rückte, die für gewisse Arbeitergruppen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 17 Stunden die Woche bedeutet hätte. Überspannungen sollten sich Gewerkschaftler fernhalten. Tun sie das nicht, dann spielen sie die Rolle, deretwegen der „Vorwärts“ die „Rote Fahne“ mit folgenden Worten abkanzelt:

„Die Führer der K. P. D. strengen sich weiß Gott nicht sonderlich an . . . Die Forderungen werden möglichst hoch gestellt, jedenfalls so, daß die K. P. D. von vornherein die Sicherheit hat, daß sie nicht erfüllt werden können. Und dann geht das Geschrei von dem „schamlosen Verrat“ der Gewerkschaftsführer los.“

Diese Kennzeichnung paßt wie die Faust aufs Auge auf das Verhalten des sozialistischen Metallarbeiterverbandes im Eisenkonflikt. Allgemeiner Achtstundentag für die Eisenerzeugung und die Eisenerarbeitung sowie für den Maschinenbau, dazu voller Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung und allgemeine Lohn-

erhöhung — das waren die Forderungen, die von seinen Verhandlern weniger begründet als vielmehr immer wieder in ultimativer Art bekräftigt und dabei in keiner Weise als Verhandlungsbasis oder Kompensationsobjekt gelten gelassen wurden. „Der Vorstand hatte sich in mindestens zehn Sitzungen mit den Fragen von Nordwest befaßt“ — so erklärte der Bezirksleiter — „und der Vorstand in Stuttgart muß es ja wissen.“

Das Verhalten des Deutschen Metallarbeiterverbandes bestätigt die Annahme, daß man von dieser Seite aus parteipolitischen und wahltaktischen Gründen dem Kampf zusteuere. Nachdem Hilferding auf dem Kieler Parteitag die „Gewinnung der Christen“ als das nächste große Ziel des Sozialismus proklamiert hatte, glaubte man keine bessere Gelegenheit zu einem Fischzug großen Stils finden zu können.

Wenn hier ein Strich durch die Rechnung gemacht worden ist, so ist das sicherlich anderen Faktoren und zu einem guten Teile auch dem Verantwortungsbewußtsein der christlichen Metallarbeiter zuzuschreiben. Verantwortungsbewusstes Handeln einer Gewerkschaft ist nur möglich, wenn die Führung sich auf das Vertrauen ihrer Anhänger stützen kann und wenn die Mitgliedschaften selbst dieses Verantwortungsbewußtsein in sich tragen.

Dieser Mangel an Verantwortungsbewußtsein, der leider immer noch da und dort auftritt, ist m. E. die größte Belastung für unser Schieds- und Einigungswesen, das bereits als vorbildlich in der Welt anerkannt zu werden beginnt. Das ist die Achillesferse unseres Schlichtungswesens, daß die Parteien mit hochgespannten Forderungen an den Verhandlungstisch herantreten, auf die Proklamierung ihrer Forderungen beharren, sich um das, was aus den Forderungen letzten Endes werden soll, wenig sorgen, und dem Schlichter allein die Verantwortung für einen Ausweg aufbürden.

Wenn es nicht gelingt, mehr als bisher auf dem Verhandlungswege zum Ziele zu kommen, mindestens aber durch Teilvereinbarungen der Parteien den Weg zu Schiedsprüchen zu ebnen, so sehe ich darin die größte Gefahr für unser deutsches Schlichtungswesen.

Mag der staatliche Schlichter — wie im Eisenkonflikt — mit den Kompliziertheiten eines Industrie- oder Gewerbebezweiges noch so gut vertraut sein: kein Schiedspruch hat die Klarheit und die ausgleichende Wirkung einer Vereinbarung.

Die christlich organisierten Metallarbeiter haben mit der Formulierung ihrer Forderungen, ebenso während des Konflikts und schließlich, als es galt zu den Schiedsprüchen Stellung zu nehmen, bekundet, daß sie Verantwortungsbewußtsein besitzen und daß sie nach gewerkschaftlichen Grundsätzen handeln wollen. Ihr Bestreben war, Theorie und Praxis, Grundsätze und Notwendigkeiten miteinander zu verbinden. Daran sollten sie festhalten, unbekümmert, ob sie überall genügend Verständnis für ihre Haltung finden oder nicht. Nur diejenige Arbeit wird auf dauernde Anerkennung rechnen können, die von sachlichen Voraussetzungen und von praktischen Kenntnissen ausgeht und zu Fortschritten führt.

Die Probleme, die in bezug auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Grobisenindustrie Nordwest der Lösung harren, sind in den verflochtenen etwa 12 tägigen verschiedenen Verhandlungen und Auseinandersetzungen in ihrer ganzen Kompliziertheit wenigstens in etwa offenkundig geworden.

Es muß die Frage gestellt werden, ob es richtig ist, Differenzpunkte einfach auf sich beruhen zu lassen, bis die Ablauftermine, die die Schiedsprüche vorsehen, unmittelbar bevorstehen und die Verhandlungen durch vielseitige prinzipielle und materielle Forderungen belastet sind oder aber ob durch Meinungsaustausch während der „Friedenszeit“ die Fragen wenigstens vorgeklärt werden sollen, die über kurz oder lang doch in irgendeiner Form gelöst werden müssen. Wir bekennen uns ohne jeden Vorbehalt für das letztere, weil es sich um gewichtige Dinge handelt, die nicht nur die unmittelbar Beteiligten angehen, sondern allgemeines, öffentliches Interesse beanspruchen können.

Das Arbeitstarifvertragswesen funktioniert am reibungslosesten, wenn es möglichst einfach und gemeinschaftlich ist und wenn es auf tatsächliche Eigenheiten und Besonderheiten der Industrie und der Arbeitnehmerschaft notwendige Rücksicht nimmt. Die gegenwärtige Struktur der Tarifvertragsregelung in „Nordwest“ entspricht diesen Anforderungen nicht. Der Tarifvertrag Nordwest umfaßt 1. die ganze Eisen- und Stahlerzeugung d. h. die Gewinnung von Thomas-, Siemens-, Martin-, Siegel-, Elektro- oder in irgendeinem anderen Verfahren hergestellten Rohstahl; 2. sämtliche verbrauchsfertigen Eisenerzeugnisse, also Gießereierzeugnisse, Erzeugnisse der Walzisenverarbeitung, Preß- und Schmiedestücke, sodann aber 3. die vielgestaltigsten Betriebsstätten der Eisen- und Stahlverarbeitung; 4. den gesamten Maschinenbau, der seinerseits wieder allein organisatorisch in 13 Fachgruppen zergliedert ist und 5. die Herstellung von Gegenständen, die ebenso gut anderen Gewerben als der Eisenindustrie zugezählt werden könnten. Nordwest „vereintigt“ neben der Eisenhütte die Devotionalienfabrik.

Es mag vom allgemeinen Standpunkt aus betrachtet gleichgültig sein, was Nordwest organisatorisch zusammenfaßt; nicht gleichgültig darf sein, daß diese verschiedenartigsten Belange arbeitstarifvertraglich in eine Schablone gepreßt sind. Aus diesen Gründen ist es verständlich, daß der Christliche Metallarbeiterverband für Nordwest besondere Tarife fordert für die Hüttenwerke, für die Weiterverarbeitung und für den Maschinenbau.

Die Kompliziertheit der Verhältnisse hat schon dazu geführt, daß drei bedeutsame Fragen bereits von vornherein aus dem verflochtenen Schlichtungsverfahren ausgeschieden worden sind. Es ist dieses 1. die Klärung der Frage, was ist Hüttenindustrie und was ist weiterverarbeitende Industrie; 2. die Frage der Vereinheitlichung der Akkordsysteme und der Akkordbasis sowie 3. die Staffelung der Löhne für Lehrlinge und Jugendliche.

Offen geblieben ist auch noch die Frage, wie die tatsächlich völlig unzulänglichen Verdienste der Hilfsarbeiter und mancher Arbeiter handwerksmäßiger Berufe aufgebeßert werden können.

Sollten die Schwierigkeiten auf diesen Gebieten so groß sein, daß sie nicht zu lösen sind?

Es war beispielsweise doch schon möglich, klare Begriffsbestimmungen anzustellen für die Zugehörigkeit zur Eisen- und Stahlerzeugung durch die deutsche und europäische Stahlgemein-

schaft; ebenso durch das sogenannte Uoi-Abkommen (Abkommen zwischen der Grobisenindustrie und der Arbeitsgemeinschaft der verarbeitenden Industrie), die Abgrenzung wichtiger Interessen zwischen Eisenerzeugung und -verarbeitung zu finden. Alles das entsprach sachlichen Bedürfnissen. Warum sollte den gleich wichtigen sachlichen Bedürfnissen bei Regelung der Verhältnisse zwischen Industrie und Arbeitnehmerschaft nicht Rechnung getragen werden können?

Eine weitere vordringliche Aufgabe ist die Vereinheitlichung des Akkordwesens. In den Betrieben der Eisenverarbeitung z. B. die geschlossen dem Arbeitgeberverband Nordwest zugehören, existieren Akkordsysteme, die ihrer ganzen Art nach grundverschieden voneinander sind. (Geld-, Minuten-, Stück-, Einzel-, Kolonnenakkord usw.). Der Arbeiter, der sich vielleicht mühsam in der Akkordberechnung des einen Betriebes zurechtgefunden hat, steht vor ganz anderen neuen Methoden, wenn ein Wechsel des Arbeitsplatzes erfolgt. Gegen nichts wehrt sich der Arbeiter mehr, als wenn man ihm Entlohnungsmethoden aufdrängt, die er schlecht versteht und die Mißtrauen zu nähren geeignet sind.

Man packe daher im Unternehmerlager diese Fragen ebenso herzlich an, wie man an die Lösung kaufmännischer, organisatorischer und technischer oder anderer Fragen herangeht. Die ersten Kapazitäten der Industrie dürften es sich m. E. nicht verbießen lassen, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Die Beseitigung der inneren und äußeren Ursachen von Konflikten muß Hand in Hand gehen.

Wir registrieren auch hier wiederum, daß die Führer der Industrie gelegentlich der Verhandlungen im „Eisenkonflikt“ erklärt haben, daß sie gewillt seien, gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Lösung aller strittigen Fragen zu suchen.

Zu diesen Fragen zählt auch der Vorschlag, den die Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes für die Prüfung der Lage der Werke gemacht haben. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schreibt darüber wie der Blinde über die Farbe. Sie meint am 28. 12. 27: „Was in England Brauch ist und worauf die christlichen Gewerkschaften jetzt erneut hingewiesen haben, ist auch in Deutschland geschehen.“

In Deutschland prüfen Beamte des Reichswirtschaftsministeriums Bücher und Geschäftsergebnisse der Werke. Es ist ein starkes Stück, von den Arbeitern erwarten zu wollen, daß sie die Ergebnisse solcher Untersuchungen eines Wirtschaftsbeamten als völlig objektiv und einwandfrei hinnehmen sollen, wenn ihnen diese Ergebnisse in schier unendlichen Zahlenreihen sozusagen zwischen Tür und Angel auseinandergesetzt werden.

In der Grobisenindustrie Englands — und m. W. auch nur in der Eisenindustrie — unterhalten der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaft, jeder für sich, verteidigte unabhängige Buchprüfer, die den Grad der Rentabilität der Werke gemeinsam feststellen. Untersuchungen solcher Art können bei den Arbeitern Glaubwürdigkeit auslösen.

Es ist ein Gebot sozialpolitischer Notwendigkeit und wirtschaftspolitischer Klugheit, mit klarer Parole und sicherem Ziele das Knäuel zu entwirren, das die Gefahr böser Komplikationen in sich trägt.

Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender.

72 Stunden die Woche

Der bekannte günstige Wind — Gottseidank, daß dieser Wind wehet, wann und wo er will — also dieser Wind blies uns die Abschrift des Schreibens eines *S a n e r l ä n d i s c h e n W e r k e s* auf den Redaktionstisch. Das Schreiben stammt aus den letzten Wochen. Name und Art des Werkes können bei uns eingesehen werden. Hier kommt es auf die Tatsachen an, die die Unternehmer zur Darstellung bringen.

Das Schreiben lautet:

Der Eingang von Aufträgen ist seit Monaten derartig stark, daß wir ihn nicht bewältigen können, weil wir nicht genügend Facharbeiter haben. Da die ganze Metallindustrie hiesiger Gegend außerordentlich stark beschäftigt ist, so ist es trotz der gezahlten sehr hohen Löhne nicht möglich, weitere Facharbeiter einzustellen. Was uns aber im Vergleich zu früheren Jahren ganz besonders verhindert, die

Hochflut der Aufträge auch nur einigermaßen zu bewältigen, ist das gesetzliche Verbot von Überarbeit, gegen das wir selbstverständlich nichts machen können und dessen Uebertretung mit hohen Strafen belegt wird. Während wir in früheren Jahren vor und nach dem Kriege 3 Monate vor Weihnachten regelmäßig mindestens 72 Stunden pro Woche arbeiten ließen, ist diese Möglichkeit heute auf 54 Stunden beschränkt. Das bedeutet früher gegen heute eine Mehrarbeit und damit eine Mehrerzeugung von 33 1/3 % und mehr.

Diese Ausführungen sprechen Bände. Zunächst wird festgestellt, daß eine solche Nachfrage nach Produkten herrscht, daß man sie nicht bewältigen kann, daß zum mindesten also sehr gut verdient werden muß, und daß zweitens regelmäßig drei Monate vor Weihnachten mindestens 72 Stunden pro Woche gearbeitet

worden ist. Welch eine Wühlerei muß in den Betrieben geherrscht haben. Daß bei einer solchen Arbeitszeit vom Arbeiterfamilienleben keine Rede mehr sein kann, braucht nicht näher erwähnt zu werden. Interessant ist, daß die Industrie selbst zugibt, welche unverantwortlichen Arbeitszeiten in ihren Betrieben herrschen. Daß da einmal gründlich durchgepackt werden mußte, im Interesse der Kollegen selbst, ist notwendig. Ueberstunden lassen sich nicht immer umgehen, aber wenn sie so ausarten wie bei dem oben genannten Betrieb, dann ist es höchste Zeit, zuzufassen.

Soweit wir unterrichtet sind, ist das Gebiet, wo dieser Betrieb liegt, seit Jahrzehnten sehr stark beeinflusst vom sozialistischen Metallarbeiterverband, der dort fast allein herrscht. Es scheint, daß ihn dieses Ueberstundenunwesen bis jetzt sehr wenig interessiert hat. Auch ein Beitrag zur Arbeitszeitfrage, wie er sie in seinen eigenen Gebieten behandelt und mit welchem Samtam er den schematischen Achtstundentag z. B. im Ruhrgebiet einführen wollte. Diese „doppelte Moral“ sollte man sich merken.
Wr.

Arbeitsgerichte und Arbeitsrichter

Die Praxis der Arbeitsgerichte in der kurzen Zeit ihres Bestehens zeigt uns bereits allzudeutlich, wie notwendig einerseits die Mitwirkung des Laienelements, andererseits aber auch wie unbedingt notwendig eine genügende arbeitsrechtliche Vorbildung der Arbeitsrichter überhaupt ist.

Die Arbeitsrichter aus dem Arbeitnehmerlager bringen von Hause aus, so darf man wohl annehmen, immerhin ein gewisses Gerechtigkeitsgefühl mit, das sich im praktischen Leben von selbst herausbildet. Ebenso wird diesen in ihren Organisationen Gelegenheit geboten, sich mit den arbeitsrechtlichen Dingen zu befassen und hineinzuarbeiten.

Ähnlich liegen die Dinge bei den Arbeitsrichtern aus Arbeitgeberkreisen. Wenn gleich bei ihnen das Gefühl der Gerechtigkeit nicht immer so ausgeprägt ist, wie man es wünschen möchte.

Wie aber sieht es bei den Vorsitzenden, den Berufsrichtern, an den Arbeitsgerichten aus? Sind diese arbeitsrechtlich so vorgebildet, daß sie ihr hohes und verantwortungsvolles Amt so ausüben können, wie man es verlangen kann? Zur Beantwortung dieser Frage ist es am sichersten, die Praxis der Arbeitsgerichte einmal kurz zu betrachten.

In M. Gladbach z. B. wurde eine Klage auf Weiterbeschäftigung kostenpflichtig abgewiesen. (Ob mit Recht oder Unrecht, sei in diesem Falle nicht untersucht). Dem zugestellten Urteil war, wie üblich, eine Rechtsmittelbelehrung beigelegt. In dieser heißt es, daß gegen das Urteil binnen zwei Wochen beim Landesarbeitsgericht Arefeld die Berufung zulässig sei.

Nach Par. 87 d. B. R. G. wird über den Einspruch aus Par. 84 d. B. R. G. endgültig entschieden. So heißt es z. B. im „Wegweiser durch das Betriebsrätegesetz“, herausgegeben vom Christlichen Metallarbeiterverband, Seite 162, die Entscheidung der Arbeitsgerichte, Absatz 2: „Kommt das Arbeitsgericht auf Grund der mündlichen Verhandlung zu der Ueberzeugung, daß die Kündigung gerechtfertigt und folglich die Anrufung des Arbeitsgerichts unbegründet ist, so ist das in seiner Entscheidung zum Ausdruck zu bringen. Dann hat das Verfahren zu Ungunsten des Arbeitnehmers seinen Abschluß gefunden. Die Kündigung

bleibt also bestehen; weitere Rechtsmittel gibt es für den Arbeiter nicht mehr.“

So die Ansicht von Leuten, die etwas wenigstens von arbeitsrechtlichen Dingen verstehen. Anders jedoch beim Amts- und Landrichter, Vorsitzender des Arbeitsgerichts und Dr. jur. . . . Wenn der Vorsitzende schon eine solch' falsche „Rechtsmittelbelehrung“ verantwortlich zeichnet, so braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß in der mündlichen Verhandlung von demselben arbeitsrechtlichen Praktiker die Gegenpartei gefragt wurde, ob denn überhaupt ein Arbeitsvertrag bestanden hätte, eine Frage, die jeder Laie nach den vorausgegangenen Ausführungen des Gewerkschaftsvertreters, sowohl der Gegenseite, unverständlich gefunden hätte.

Es scheint demnach höchste Zeit, daß man endlich den Wünschen der Arbeitnehmer entspricht und an den deutschen Universitäten dem „Arbeitsrecht“ eine stärkere Beachtung schenkt. Wie notwendig übrigens eine arbeitsrechtliche Bildung bei den Juristen überhaupt ist, mag ein Beispiel zeigen.

Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes mußte an der Berufungsinstanz des Gewerbegerichts in Düsseldorf der Vorsitzende die Rechtsanwälte bitten, laut zu plädieren, weil einige Herren studienhalber der Sitzung beiwohnten. Demnach schien

es dort üblich zu sein, daß diese wichtigen Angelegenheiten sonst so im Vorbeigehen und im Beichtstuhlgeflüster erledigt wurden. Wenn schon diese formale Seite Anlaß zur Kritik gab, so noch mehr die Art und Weise der Vertretung nach der sachlichen Seite hin. In der betreffenden Sitzung vertrat ein Rechtsanwalt einen Werkmeister, der noch Ansprüche aus seinem Dienstvertrag hatte. Dieser Rechtsanwalt schien indes nicht viel vom Arbeitsrecht zu kennen, denn in ganz naiver Art meinte dieser, zwischen der Firma und dem Kläger bestand doch kein Tarifvertrag. Also konnte nach der Ansicht des Anwalts der einzelne Arbeitnehmer mit seinem Arbeitgeber einen Tarifvertrag abschließen. Eine Ansicht, die man von einem Lehrling nicht erwarten darf, geschweige denn von einem akademisch gebildeten Juristen. Hieraus geht hervor, wie weise der Gesetzgeber gehandelt hat, als er bei Schaffung des



Alte Stadt im Schnee

Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsanwälte in der unteren Instanz nicht zugelassen hat. Allerdings sollte man nach dem Gezeter der Juristen während der Beratungen des Arbeitsgerichtsgesetzes annehmen, daß sie allein in der Lage seien, objektive Rechtsverhältnisse herzustellen.

Nun darf man allerdings nicht in den Fehler verfallen, alle Juristen nach solchen unfähigen Richtern zu beurteilen. Gewiß haben wir heute bereits eine Anzahl guter Arbeitsrichter, jedoch — was ist das unter so vielen! —

Es ist deshalb Aufgabe des Staates, für einen guten Nachwuchs Arbeitsrichter zu sorgen, denn es darf keinem Staat, insbesondere nicht dem neuen deutschen Staat gleichgültig sein, wie seine Gesetze, die doch das Leben der Staatsbürger ordnen sollen, zur Anwendung gebracht werden. Darum wird das Hauptaugen-

merk auf die weitere Ausgestaltung der Universitäten, auf die Gebiete des Arbeitsrechts hin, zu richten sein.

Hinzu kommt noch, daß unsere Juristen sich abgewöhnen müssen, nur nach dem Buchstaben des Gesetzes zu urteilen. Im Sachenrecht mag das angehen, jedoch im Arbeitsrecht handelt es sich darum, dem lebendigen Menschen zu seinem Recht zu verzuweisen. Das Leben ist aber so reichhaltig, insbesondere das Arbeitsleben, daß es unmöglich ist, für alle Fälle Regeln aufzustellen. Wo aber diese Regeln ihre Wirksamkeit versagen, muß das Ermessen des Richters einsetzen, das nur dann dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht, wenn der Richter auch Verständnis hat für die Nöte des arbeitenden Volkes.

Eugen Schneider, M.-Gladbach.

Die Kaze aus dem Sack

Die letzte Bewegung in der Nordwestgruppe, die vom christl. Metallarbeiterverband unter gewerkschaftlichem Gesichtswinkel, vom sozialistischen jedoch unter parteipolitischem Blickfeld geführt wurde, hat leider wieder einmal gezeigt, wie gefährlich es ist, wenn Teile der Arbeiterschaft aus Gründen der Parteipolitik um ihre wahren Interessen gebracht werden. Den Sozialisten kam es bei der ganzen Bewegung gar nicht darauf an, nach gewerkschaftlichen Grundsätzen vorzugehen und das möglichst Erreichbare für die Arbeiterschaft zu erzielen, sondern es sollte eben eine politische Aktion für die nächsten Wahlen gemacht werden, ganz gleich, was dabei für die Arbeiterschaft herauskam.

Brandes, der Vorsitzende des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, ist so freundlich, das in der Betriebsrätezeitschrift des D. M. V., Nr. 24, zu bestätigen. In einem Artikel „Die Bewegung in der Schwerindustrie,“ dessen rollender Donner jedoch im umgekehrten Verhältnis zur Kenntnis der Verhältnisse in der Nordwestgruppe steht, heißt es zum Schluß:

Das Ruhrproletariat wird aber nicht nur gewerkschaftliche, sondern auch politische Folgerungen aus dieser Bewegung und aus der Kriegserklärung der Eisenkönige zu ziehen haben. Das Wahljahr

1928 bietet die beste Möglichkeit, den reaktionären Machtwillen dieser Leute zu brechen.

Das, was alle Welt zwar schon wußte, erhält hier von Brandes noch einmal den Stempel der Bestätigung der Richtigkeit. Die Bewegung in der Nordwestgruppe sollte eine Agitationsangelegenheit der sozialistischen Partei werden. Das gleiche wollten aber die Kommunisten für ihre Partei auch machen. Und so gerieten die „Brüder in Marx“ sich heftig in die Haare und schalteten sich gegenseitig „Arbeiterverräter.“ Der Bedauerwerte dabei ist der sozialistische Metallarbeiter, auf dessen Buckel diese Akte der Freundschaft erledigt werden. Die Unternehmer aber freuen sich.

Der Metallarbeiterschaft aber sollte es allmählich einleuchten, daß die Verquickung von gewerkschaftlicher Arbeit und Parteipolitik allen möglichen Schichten der Bevölkerung, vornehmlich dem Unternehmertum zugute kommt, aber nur nicht der Arbeiterschaft. Die Interessen der Arbeiterschaft werden in Wirklichkeit nur gewahrt in einer Organisation, die grundsätzlich die Parteipolitik und Parteitaktik aus ihrem Verband ausschaltet, wie es beim Christlichen Metallarbeiterverband der Fall ist. Wb.

Der Arbeiter in der Maschinenindustrie

Wenn man die Maschinenindustrie als Arbeitsgelegenheit beurteilen will, so dient zweckmäßig die Berufsstatistik als Unterlage; sie umfaßt auch die Personen, die am Stichtag der Betriebszählung nicht in einem Betrieb eingegliedert waren, die aber berufsmäßig zum Maschinenbau gehören. Die Berufsstatistik vom Juni 1925 beziffert die Erwerbstätigen im Maschinenbau auf 839 000, die Zahl der Berufszugehörigen insges. auf 1 634 000, das sind rund 26 v. L. der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches.

Von diesen 839 000 Erwerbstätigen im Maschinenbau sind 657 000 oder rund 80 Prozent Arbeiter. Unter diesen stehen wiederum die Arbeiter in den für den Maschinenbau charakteristischen Berufen, also die gelernten Facharbeiter und die angelernten Arbeiter mit 500 000 an erster Stelle. Es folgen die ungelerten Arbeiter mit rund 136 000. Die letzte Gruppe bilden die Betriebshandwerker und Arbeiter in Hilfsberufen. Sie zählen insgesamt rund 24 000 Erwerbstätige.

Die Gliederung der Arbeiterschaft in Facharbeiter und Ungelernte war im Laufe der letzten Jahre unter den Einwirkungen des Krieges und seiner Folgen erheblichen Schwankungen unterworfen, hat aber das Vorkriegsverhältnis jetzt etwa wieder erreicht. Die nachfolgende Uebersicht zeigt ohne weiteres die große Bedeutung des Facharbeiters für die Maschinenindustrie, nicht minder aber auch den Wert der Maschinenindustrie als Arbeitsgelegenheit für den gelernten Facharbeiter. Die Differenzierung der Berufe ist gerade in der Maschinenindustrie besonders groß. So rechneten 1925 zum Maschinenbau rund 200 000 Schlosser,

80 000 Dreher, 50 000 Maschinenarbeiter, 37 000 Monteure, 17 000 Schmiede usw. Die Aufzählung aller charakteristischen Berufe würde zu weit führen. Gewiß wird mit der fortschreitenden Mechanisierung mancher Produktionsprozeß aus der Hand des Facharbeiters in die des ungelerten Arbeiters übergehen, und die Rationalisierung kann zu einer Verminderung der Facharbeiter führen. Die allgemeine Prognose für den Facharbeiter in der Maschinenindustrie lautet aber auch weiterhin günstig.

Stand am 1. Juli	Auf je 1000 Arbeiter kamen				
	gelernte Facharbeiter	Lehrlinge	angelernte Arbeiter	ungelernte Hilfsarbeiter	weibliche, jugendl. und sonstige Arbeitskräfte
1914	509	115	202	147	27
1915	398	141	197	149	115
1916	307	125	191	122	255
1917	281	97	176	106	340
1918	273	102	167	113	345
1919	417	152	194	157	80
1920	443	136	187	165	69
1921	452	128	195	161	64
1922	457	117	191	170	65
1923	466	122	191	162	59
19 4	488	146	189	131	46
1925	494	137	191	127	51
1926	494	170	183	107	46
1927*)	518	122	194	110	56

*) 1. Halbjahr.

Da somit der Maschinenbau auch in Zukunft einen hohen Prozentsatz von Facharbeitern benötigt, ist es zu verstehen, daß die Industrie selbst sich seit Jahren nachdrücklich um den Facharbeiternachwuchs bemüht hat. Wenn bereits heute trotz der verhältnismäßig hohen Erwerbslosigkeit für gewisse Berufe in der Maschinenindustrie schon wieder ein Facharbeitermangel besteht, so müssen erst recht die folgenden Jahre Anlaß zu Besorgnissen in dieser Richtung geben. Es ist bekannt, daß allgemein infolge des Geburtenausfalles, der während des Krieges eingetreten ist, mit Schwierigkeiten für den Nachwuchs gerechnet werden muß. Man rechnet mit einem Ausfall von Jugendlichen auf dem gesamten Arbeitsmarkt von 80 000 im Jahre 1929, 500 000 im Jahre 1930, 570 000 im Jahre 1931, 640 000 im Jahre 1932 und 590 000 im Jahre 1933. Legt man die Lehrlingszahlen der Maschinenindustrie, die bereits für das Jahr 1927 eine stark fallende Tendenz aufweisen, zugrunde (122 Lehrlinge auf 1000 Arbeiter), so benötigt die Maschinenindustrie jährlich rund 70 bis 80 000 Lehrlinge. Es ist sehr fraglich, ob dieser Bedarf sich in den Ausfalljahren voll decken lassen wird. Von den Anwärtern für die Maschinenindustrie entfielen im Jahre 1926 nach der Statistik der Berufsämter auf

	Anwärter off. Lehrst.	
Schmiede		
aller Art	2 500	3 300
Schlosser	29 400	17 800
Dreher	2 200	3 100
Formier	890	2 090
Mechaniker	8 000	4 200
Gürtler	250	630
Drücker	160	480

Die Betreuung der Jugendlichen ist für die Zukunft der deutschen Industrie, zumal soweit sie zur Durchführung ihrer Produktion den gelernten Facharbeiter braucht, eine zwingende produktionspolitische Notwendigkeit. Auch die Bemühungen der Reichsregierung um die Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes, das im Entwurf zur Zeit dem Reichswirtschaftsrat vorliegt, dienen dem gleichen Ziele. Uebrigens muß anerkannt werden, daß gerade die Maschinenindustrie auf diesem Gebiete bereits Vorbildliches geleistet hat. Schon vor dem Kriege und in steigendem Maße nach dem Kriege ist sie dazu übergegangen, Werksschulen für die sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge einzurichten. Solange aber nicht sämtliche Firmen im Verhältnis zu der Zahl der bei ihnen beschäftigten Facharbeiter Lehrlinge ausbilden, sind die Kosten für die Heranbildung des Facharbeiternachwuchses ungleichmäßig verteilt. Seitdem die Industrie sich selbst um die Ausbildung ihrer Facharbeiter bemüht, ist des öfteren die Frage erörtert worden, ob die individuelle Ausbildung im handwerksmäßigen Betriebe oder die Sammelausbildung im Fabrikbetriebe oder in besonderen Lehrwerkstätten der besserer Weg für die Sicherstellung des Nachwuchses ist. Der günstige Einfluß, den die individuelle Ausbildung des Lehrlings im handwerksmäßigen Betriebe ausübt, darf nicht unterschätzt werden. Es ist aber zu bedenken, daß der handwerksmäßige Betrieb kaum in der Lage sein wird, den großen Bedarf an Facharbeitern für die Maschinenindustrie zu decken. Die Erörterungen sind heute dadurch zu einem gewissen Abschluß gebracht, daß sich Industrie und Handwerk zu gemeinsamer Arbeit in dem Arbeitsansatz für Berufsausbildung zusammengeschlossen haben. Dieses Zusammenarbeiten wird nicht zuletzt dem Maschinenbau zugute kommen.

Der Facharbeiternachwuchs in der Maschinenindustrie rekrutiert sich heute nicht mehr wie früher aus bestimmten sozialen Klassen. In den ersten Jahrzehnten der Industrie stellte das Handwerk fast zu 100 Prozent den Facharbeiter für den Maschinenbau. Mit dem Anwachsen der industriellen Betriebe stieg aber der Bedarf an Facharbeitern so sehr, daß die im Handwerk ausgebildeten Kräfte zu seiner Befriedigung nicht mehr ausreichten. Die Industrie war gezwungen, selbst für die Bereitstellung und Ausbildung der nötigen Facharbeiter Sorge zu tragen. Sie entnahm diese Kräfte aus dem Nachwuchs ihres Facharbeiterstammes, nahm aber im übrigen nach wie vor gelernte Kräfte aus dem Handwerk auf. Die Verhältnisse haben sich nach dem Kriege in dieser Hinsicht grundlegend geändert. Die Umwälzung auf sozialem Gebiet hat es mit sich gebracht, daß der Stand der gelernten Facharbeiter sich heute aus allen Volksschichten zusammensetzt, selbst aus solchen, die früher den Nachwuchs für die höheren technischen Berufe der Maschinenindustrie stellten.

Trotz der mannigfachen Veränderungen, die so die soziale Herkunft des Arbeiters in der Maschinenindustrie und übrigens in der gesamten Metallindustrie durchgemacht hat, ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei ihm stark entwickelt. Man kann daher heute von einem ausgesprochenen Berufsstand der Metallarbeiter sprechen, dessen Kern der stark berufständisch bewußte, hochqualifizierte Arbeiter in der Maschinenindustrie bildet. Die neuere Arbeitswissenschaft hat in eingehenden Untersuchungen

festgestellt, daß die Arbeitsfreude bei den gelernten Arbeitern sehr viel häufiger zu finden ist als bei dem ungelerten Arbeiter. Die Untersuchungen auf diesem Gebiete haben ergeben — und das ist in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse —, daß der gelernte Metallarbeiter von heute nach den entscheidenden soziologischen Gesichtspunkten der Zentraltyp des Industriearbeiters ist.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß gerade der gewerkschaftliche Zusammenschluß bei dieser Kategorie von Arbeitern außerordentlich fest ist. Die starke Stosskraft gerade der Verbände beruht zu einem großen Teil auf der Qualität der ihnen angeschlossenen Arbeiter Ein erheblicher Prozentsatz der Arbeiter im Maschinenbau findet seine Vertretung im Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands mit rund 110 000 Mitgliedern, von denen etwa ein Drittel bis ein Viertel auf die Maschinenindustrie entfallen. Diese Zahlen erschöpfen indes nicht die Gesamtheit der Organisierten. Dort, wo ein Betrieb der Maschinenindustrie Teil eines fachfremden Großunternehmens ist, finden auch die Arbeiter dieser Industrie vielfach ihre Vertretung in anderen Verbänden. Sie sind also teils betrieblich, teils fachlich organisiert. Organisationen, wie der Deutsche Metallarbeiterverband und der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands, stehen nicht nur rein zahlenmäßig an der Spitze ihrer Gruppen. Die Tätigkeit gerade dieser Verbände erstreckt sich auch in außerordentlich starkem Maße auf das Gebiet des beruflichen und allgemeinen Bildungswesens ihrer Mitglieder. Erinnert sei hier nur an die Errichtung von Wirtschaftsschulen, die Beteiligung an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., die Einrichtung von Unterrichtskursen und

Gesang des Werkvolks

Heinrich Lersch

Eisen! Kohle! Ihr geliebten Stoffe!
 Ich fasse die Eisenstange, häufe Kohle auf die Glut
 meines Schmiedefeuers und senke mein Haupt.
 Einen Augenblick weihe ich euch in liebenden
 Gedanken:
 Meine Kollegen! Aus der Kühle des Eisens streckt
 ihr mir eure Bruderhand entgegen.
 Ihr Millionen Kameraden, Bergleute, Erzschürfer,
 Hüttenarbeiter auf der Welt,
 eure Augen schauen mich an aus des Eisens
 grauem Gefüge.
 Eisen, Same allen Werkes!
 Nimm mich mit hinaus! Nimm mich mit all deinen
 Gestalten!
 Ich fahre dahin in die Welt!
 Mit allem Blut und Leben fahre ich hin! Juble, singe!
 Hört, Menschenkinder, hört;
 aus Schiene, Brücke, Rad und Hebel, Walz u. Achse
 sing ich mein Liebeslied der Welt. Das Lied der
 Arbeitskameraden.

nicht zuletzt an die werbende und bildende Tätigkeit unter den Jugendlichen; Möglichkeiten der Fortbildung, die die Fach- und Berufsschularbeit ergänzen.

Nicht minder groß ist die Bedeutung, die den Organisationen beim Abschluß von Tarifverträgen zukommt. Am 1. Januar 1926 bestanden im Deutschen Reich insgesamt 7533 Tarifverträge für 788 755 Betriebe mit 11 140 000 Beschäftigten. Aus der Tarifstatistik ergibt sich, daß rund 3 Millionen Metallarbeiter durch Tarifverträge erfaßt wurden, darunter die gewerkschaftlich Organisierten fast zu 100 Prozent. Auf Grund dieser Angaben ist der Schluß berechtigt, daß wohl sämtliche Arbeiter in der Maschinenindustrie unter Tarifverträge fallen. Die Tarifstundenlöhne für die gelernten Facharbeiter sind erlich sowohl wie hinsichtlich der Altersstufe der Arbeiter verschieden. Im Jahre 1926 betrug die Tarifstundenlöhne der gelernten Facharbeiter (ohne Leistungszulage, höchste Lohn- und Altersstufe) durchschnittlich je nach den Bezirken bis zu 75 Pfg., der Stundenverdienst bei Akkordarbeit bis zu 110 Pfg.

Neben den Löhnen ist die Frage der Arbeitszeit in der Maschinenindustrie insbesondere in den letzten Jahren bei dem Neuabschluß von Tarifverträgen stark umkämpft gewesen. Zu Ende des Jahres 1926 hat die Reichsarbeitsverwaltung eine Erhebung über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben angestellt, die auch die Maschinenindustrie in den Kreis ihrer Untersuchungen zieht. Es handelt sich dabei um begrenzte Erhebungen, so daß auch das Ergebnis nur bedingte Geltung beanspruchen kann. Erfaßt wurden 537 Betriebe der Maschinenindustrie mit rund 165 000 Arbeitern. Davon arbeiteten 76 Betriebe mit 33 964 Arbeitern 52 bis 54 Stunden wöchentlich, 43 Betriebe mit 16980 Arbeitern 50 bis 52 Stunden. Normale Arbeitszeit hatten 136 Betriebe mit 25 226 Arbeitern. Mit Rücksicht wahrscheinlich auf den niedrigen Beschäftigungsgrad zur Zeit der Erhebung arbeiteten 84 Betriebe mit 31 028 Arbeitern nur 42 bis 48 Stunden wöchentlich. In weitaus der Mehrzahl

der Fälle war die Ueberarbeit durch Tarifverträge vereinbart, zum ganz geringen Teil behördlich genehmigt. Die Ungleichmäßigkeit, die zur Zeit der Erhebung die Arbeitszeit in der Maschinenindustrie kennzeichnet, hat sich mit der Entspannung der Wirtschaftslage wieder stark angeglichen.

Die niedrige Arbeitszeit bei einem großen Teil der erfaßten Betriebe zeigt u. a., daß die wirtschaftliche Krise des Jahres 1926 auch an dem Arbeiter in der Maschinenindustrie nicht vorübergegangen ist. Eine besonders starke Arbeitslosigkeit war gegen Ende des Jahres 1923 und während des Jahres 1926 zu beobachten. Die allgemeine Besserung der Konjunktur, die seit dem Juli des Jahres 1926 eingesetzt hat, ist auch der Maschinenindustrie zugute gekommen. Die Arbeitslosigkeit bei den Gewerkschaftsmitgliedern in der Metallindustrie, die im Juli 1926 noch rund 20,6 Prozent betrug, ging bis zum September 1927 auf 4,5 Prozent der erfaßten Mitglieder zurück. Die Zahl der Kurzarbeiter ist im gleichen Zeitraum von 17,2 Prozent auf 2,4 Prozent gesunken. Damit ist zur Zeit in der Maschinenindustrie ein Beschäftigungsgrad erreicht, wie nur einmal seit Kriegsende, nämlich zu Beginn des Jahres 1923. Während es sich aber damals um eine künstliche Konjunktur handelte, scheint der jetzige Rückgang der Erwerbslosenziffern eine innere Gesundung der Wirtschaft darzustellen. Sehr viel aber wird für die Zukunft des deutschen Maschinenbaues und damit auch für die Zukunft des Facharbeiters in dieser Industrie davon abhängen, ob es ihr gelingt, ihre durch den Krieg verlorene Stellung auf dem Weltmarkt wiederzugewinnen. Dafür wird ein hochqualifizierter Stand von Facharbeitern eine entscheidende Voraussetzung bilden. Ihn zu fördern und zu pflegen sollte daher vornehmste Aufgabe aller beteiligten Kreise sein. Dieser für unsere Kollegen äußerst lehrreiche Artikel ist entnommen den „Wirtschaftsheften der Frankfurter Zeitung“, auf die wir an dieser Stelle nachdrücklich hinweisen möchten.

Geh. Reg.-Rat Dr. Weigert.

Ein Willkommensgruß an die Kollegen des Saargebiets

Die gegen den einmütigen Willen der Bevölkerung durchgeführte Loslösung des Saargebiets vom deutschen Vaterland, die darauf folgende sozialpolitische und arbeitsrechtliche Entwicklung in diesem vom Völkerbund verwalteten deutschen Gebiete erforderte auch gewisse Maßnahmen auf gewerkschaftlichem Gebiete. Zu diesen gehörte unter anderem auch die Herausgabe eines auf die speziellen Verhältnisse zugeschnittenen eigenen Saarorgans. Im April 1924 erschien die erste Nummer der „Deutsche Metallarbeiter“ mit dem Untertitel „Organ des Christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hütten- und Metallindustrie, für Handwerker, Maschinisten und Heizer im Saarbergbau und sonstigen Betrieben im Saargebiet.“

Aber es waren nicht nur reine Berufs- und Standesfragen der Arbeiterschaft im Saargebiet zu vertreten. Es galt auch den Kampf zu führen für die Deutscherhaltung dieses zu fünf Sechstel von Arbeitern bewohnten Landes, das zu den dichtbesiedeltesten Industriegebieten Europas zählt. Die Haltung der Saararbeiterschaft war und ist ausschlaggebend für die politische Zukunft dieses Gebietes. Daß damit auch der Gewerkschaftspressen gewaltige politische Aufgaben zugefallen waren, liegt für den Kenner der Verhältnisse klar auf der Hand. Und mit berechtigtem Stolz konnte das Organ unseres Metallarbeiterverbandes im Saargebiet in allerschwerster Zeit ohne gewisse „Hilfe“ dieser Aufgabe nach jeder Richtung hin gerecht werden.

Nicht weniger leicht und wichtig war die Verteidigung der reinen Berufs- und Standesfragen. Im Bergbau gehört der überwiegende Teil der Handwerker, Heizer und Maschinisten dem Christl. Metallarbeiterverband an und kämpfte unser Saarorgan Schulter an Schulter mit den beiden Bergarbeitersverbänden für die Verbesserung der Lage der Gesamtbelegschaft. Vieles wäre für die Beteiligten auf Arbeiterseite gewonnen, wenn dieses Ver-

hältnis auch in anderen Bergbaurevieren bestehen würde. In der Hütten- und Metallindustrie ist der Christl. Metallarbeiterverband im Saargebiet führend, nicht zum Schaden der Arbeiterschaft.

Unser Saarorgan erschien 14 tändig und mußte nebenamtlich von Bezirksleiter, Kollegen Pick, redigiert werden. Die günstige Entwicklung unseres Verbandes im Saargebiet aber ließ diesen Zustand in letzter Zeit nur mehr als Behelf erscheinen. Vor

Große Deutsche Männer

(Zu nebenstehendem Bild.)

Meister Veit Stof

Wieder bringen wir einen aus der Arbeiterschaft des Spätmittelalters, den großen Bildhauer, Kupferstecher und Zunftmann Veit Stof. Geboren um 1438 in Nürnberg, gestorben 1533 dortselbst, rechnet er mit Peter Vischer und Albrecht Dürer zu den Gipfelpunkten bedeutendsten Könnens in der deutschen Kunst. Seine Meisterschöpfung ist der „Englische Fuß“ im Chorgewölbe der St. Lorenzkirche in Nürnberg. Im Ausland war er ebenso bekannt wie in Deutschland — der berühmte Hochaltar in der Marienkirche in Krakau ist Zeuge dafür.

Warum wir diese Männer unseren Kollegen vor Augen führen? Sie sind Beispiele dafür, welche Bedeutung ein Stand erlangen kann, der Selbststolz besitzt und vorwärts drängt. Auch die Zunftleute von damals hatten es nicht leicht. Die andern Schichten standen gegen sie und suchten sie oft am sozialen und politischen Aufstieg zu hindern. Das wäre ihnen auch gelungen, wenn in den Zünften und den Gesellenverbänden der damaligen Zeit nicht soviel Wollen, Energie, Zähigkeit und Opferfreude gesteckt hätte.

Wieviel können unsere Arbeiter davon lernen. Sie sollten diese ihre Vorbilder achten und ihnen nachstreben.

allem war es notwendig, daß unseren Freunden im Saargebiet das Verbandsorgan wöchentlich zugestellt wurde. Zudem muß es Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen im Saargebiet sein, auch ihrerseits rechtzeitig die spätestens im Jahre 1935 erfolgende Rückgliederung vorzubereiten. Die Saararbeiterschaft wird dann eine vollständig neue sozialpolitisch und arbeitsrechtliche Situation vorfinden, der sie nicht unvorbereitet gegenüberstehen soll. Denn eines soll bei Beginn des Jahres 1928 von uns mit aller Deutlichkeit gesagt werden: „Die Hütten- und Metallarbeiterschaft des Saargebiets lehnt sog. Uebergangszeiten zum Schutze der Profite des internationalen Saarunternehmertums bei Rückgliederung des Gebietes nach dem Reiche entschieden ab.“

Aus diesen gewichtigen Erwägungen heraus war es zweckmäßig, das Hauptorgan des christl. Metallarbeiterverbandes ab 1. Jan. 1928 wieder der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes auch im

Saargebiet zugänglich zu machen. Dazu den Kolleginnen und Kollegen in der deutschen Saargrenzmark ein **Herzliches Willkommen!** So wie in ihrem aus der Not der Zeit heraus geschaffenen Sonderorgan wird die ganze Kollegenschaft des Saargebiets auch jetzt im Hauptorgan das Sprechorgan haben um ihre Wünsche und Forderungen der breitesten Öffentlichkeit zu unterbreiten. Auch für die Kollegenschaft im reichsdeutschen Verbandsgebiet wird es unendlich lehrreich sein, durch das Verbandsorgan die im Völkerbundslande Saarabien (dort sagt man Kolonie) bestehenden Verhältnisse kennen zu lernen.

Die Kollegenschaft aber des Saargebiets, die unter den schwersten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Fahne des christl. Metallarbeiterverbandes hochgehalten, wird mit Freuden den Tag erwarten, an dem die vollständige Vereinigung mit dem deutschen Vaterlande erfolgt.

Die erste Auswirkung der Beamtenbesoldungserhöhung

Unser Lft-Mitarbeiter macht im nachstehenden Artikel auf die bedenklichen Auswirkungen der Beamtenbesoldungserhöhung gerade für die Eisen- und Metallindustrie aufmerksam. Wir können ihm in den wichtigsten Darlegungen nur zustimmen. Die Red.

Bei der Propaganda für die Beamtenbesoldungserhöhung war und ist bekanntlich einer der beliebtesten Gründe, daß es sich in Deutschland darum handele, eine starke Konsumkraft zu schaffen, damit „der Arbeiter“ beschäftigt werden könne. Wir sehen zunächst ganz davon ab, daß die Träger solcher Beweisführung, die hier auf einmal für eine Stärkung der Konsumkraft des einheimischen Marktes eintreten, großenteils die der gleichen Schichten sind, welche solche Steigerung der Konsumkraft schroff ablehnen, als ganz unmöglich bezeichnen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, wenn sie nicht den Beamten, sondern den so sehr viel schlechter gestellten Arbeiter betreffen; — sondern wir wollen die Begründung als solche zunächst einmal hinnehmen. Das Verhalten der Reichsbahn zeigt denn ganz klar, daß die Beamtenbesoldungserhöhung — also ganz abgesehen davon, daß sie die Konsumkraft einer heute bereits im Vergleich zu ihren wirklichen Leistungen stark privilegierten Schicht noch weiter steigert. — allein durch verringerte Auftragserteilung an die Industrie, durch verringerte Kapitalbildung für die Industrie eingeführt wird und erfolgen kann. Es wird keine Konsumkraft geschaffen, welche nicht bereits vorhanden wäre; Konsumkraft wird vielmehr lediglich übertragen. Sie wird auch dann nur übertragen, wenn es wirklich gelingen sollte, die Beamtenbesoldungserhöhung ohne neue Steuern in Reich, Staat und Gemeinden durchzuführen. Bekanntlich führt einstweilen das Reich die Beamtenbesoldungserhöhung durch mit den Geldern, welche ursprünglich und eigentlich für die Arbeitslosenversicherung aufgebracht worden sind; dagegen hat die Reichspost mit nicht ganz klaren und reinlichen Manövern eine 50-prozentige Tarifierhöhung, also eine indirekte Steuererhöhung, bereits durchgeführt, welche ohne die Beamtenbesoldungserhöhung durchaus überflüssig gewesen wäre. Wie die Länder und Gemeinden die Mehrkosten aufbringen werden, weiß vor der Hand noch niemand, jedenfalls aber auf direktem oder indirektem Wege durch Steuern.

Aber die Konsumkraft der Reichsbahn, wenn sie für 246 Mill. RM. Bestellungen an die Industrie gibt, ist anderer Art, als die Konsumkraft, welche in diesen 246 Mill. RM. liegt, wenn sie unmittelbar an 320 000 Beamte ausgegeben wird. Auch in der

Industrie verschwinden diese 246 Mill. RM. nicht in Hochöfen und Walzwerken, wie wenn man Papiergeld verbrennen würde, sondern schließlich gehen sie immer an Personen, welche von den Geldern leben müssen, für welche sie Konsumkraft darstellen. Um ganz einfache und übersichtliche Vorstellungen zu schaffen, nehmen wir an, daß bei Bestellungen an die Industrie diese 246 Mill.

RM. nur für Arbeitslöhne gezahlt würden. Nimmt man weiter an, daß der durchschnittliche Arbeiter im Jahr 2 000 RM. Lohn erhält (einschl. der Abzüge für Steuern und Versicherungen, eine eigentlich recht hohe Annahme), so könnten von jenen 246 Mill. RM., wenn sie für Bestellungen an die Industrie gehen würden, 123 000 Arbeiter ein ganzes Jahr durch beschäftigt werden; 123 000 Arbeiter hätten dann bei einem Jahresverdienst von 2 000 RM. anständig, wenn auch nicht gut zu leben. Statt dessen werden sie dazu verwendet, damit 325 000 Beamte nicht etwa überhaupt zu arbeiten und daher zu leben haben, sondern damit diese besser leben können. Zunächst werden also jedenfalls 246 Mill. RM. nicht an Arbeitslöhne mehr gezahlt, sondern weniger. Und während in dem Falle, daß diese 246 Mill. RM. für Arbeitslöhne in Ausführung industrieller Bestellung ausgegeben werden, zusätzliche volkswirtschaftliche Werte geschaffen



Meister Veit Stöß

werden, welche schließlich der Erhöhung der Lebenshaltung jedes einzelnen Volksgenossen zugute kommen, werden bei der Beamtengehaltserhöhung für die an die Beamten gegebenen Werte überhaupt keine zusätzlichen volkswirtschaftlichen Werte geschaffen.

Aber, so geht der Gedankengang der Beamtenbesoldungspropaganda weiter: Diese zusätzliche Konsumkraft der Beamten wird ihrerseits durch die Vermehrung der damit getätigten Käufe zu Bestellungen bei der Industrie führen und damit Arbeit schaffen. Diese 246 Mill. RM. schaffen selbstverständlich an sich nicht mehr Konsumkraft bei den Beamten, als wenn sie, wie wir im zweiten Falle angenommen haben, den 123 000 Arbeitern zufließen würden. Das Geld in der Hand des Beamten ist nicht besser als das Geld in der Hand des Arbeiters; — davon also jetzt ganz abgesehen, daß in einem Falle, bei produktiver Verwendung, die Macht dieses Geldes noch zu volkswirtschaftlicher Werteschaffung von 246 Mill. RM. gedient hätte, während im andern Falle (bei der Beamtenbesoldungserhöhung) durchaus keine volkswirtschaftliche Wertsteigerung auf dem Wege der Übertragung des Geldes zum Konsumenten selbst erfolgt.

Das Geld in der Hand des Arbeiters, wie des Beamten wird

schließlich zur Bestreitung des Lebensbedarfs ausgegeben. Wofür wird es aber ausgegeben? Unsere Beamtenbesoldungserhöhungs-Propagandisten sagen: Um dem deutschen Arbeiter Arbeit zu geben. Wirklich? Es wird ausgegeben für Lebens- und Genußmittel, für Kleidung, für Wohnung und Wohnungseinrichtungen, für Bildung, für Luxusbedürfnisse. Wenn wir annehmen, daß 50 Proz. der genannten Ausgaben Konsum von Industrieprodukten darstellt (wobei wir das ganze Wohnungswesen — Hausbau, Einrichtungen, Heizung, Beleuchtung — unter industriellen Konsum einreihen wollen), so dürfte diese Schätzung bereits sehr reichlich sein. Die anderen 50 Prozent stellen relativ einfachen Konsum dar, Konsum an Lebensmittel und Genußmittel, bei welchen der Wertanteil der Arbeit, der gewerblichen Arbeit sehr gering ist. Wenn wir weiter annehmen, daß 20 Proz. der Summe für Be-

schaffung der Lebensmittel und Genußmittel für Luxuswaren aller Art für Ferienreisen, auch — zu einem recht geringen Teil — für industrielle Rohstoffe, vor allem für Baumwolle und Wolle, ins Ausland abfließt, so dürfte diese Schätzung ungefähr richtig, jedenfalls nicht zu hoch sein. Also von den 246 Mill. RM. kommen vielleicht 123 Mill. RM. der eigentlichen industriellen Produktion und damit dem industriellen Arbeiter einschließlich dem Bauarbeiter, zugute. Wir wollen wiederum der Einfachheit wegen annehmen, sie flößen allein an den Arbeiter, und es würden sich in diesem Betrag nicht noch andere Bevölkerungsgruppen (Angestellte, Unternehmer, Kapitalisten) teilen, so würde das, bei einem durchschnittlichen Jahresverdienst auf den Kopf des Arbeiters von 2 000 RM. (wie oben) 61 500 Arbeiter jährlich Arbeit geben. (Schluß folgt). L.f.t

Die Werbeaktion im Saargebiet

Nachdem im Saargebiet die Mitgliederzunahme in den letzten Monaten des verfloffenen Jahres eine durchaus erfreuliche war, und der Hauptvorstand einen Rechenschaftsbericht über die Erfolge der Herbstagitation einforderte, waren wohl etliche Ortsgruppenvorstände der Auffassung, einmal „pausen“ zu können. Diese Meinung ist grundfalsch. Nichts wäre verkehrter im Saargebiet, als ein Einstellen der Werbetätigkeit. Im Gegenteil, die Hauptwerbeaktion wird im Saargebiet in den kommenden Monaten, und zwar bis einschließlich Mai, durchgeführt werden. Gründlich — systematisch — zielbewußt. Von Ort zu Ort, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Ruhen heißt im Saargebiet nicht nur ruhen, sondern versterben in Not und Elend.

Die Zeit der Ernte auf Kosten der Arbeiterschaft für ein nicht durch politische noch soziale Bindungen gehemmtes Unternehmertum ist im Saargebiet jetzt nur mehr begrenzt. Je kürzer die Zeit, desto rücksichtsloser wird die Ausbeutung betrieben werden. Wie aber soll sich die Arbeiterschaft, besonders in der Hütten- und Metallindustrie und im Bergbau dieses Schicksals erwehren und zum Gegenstoß ansholen. Im Saargebiet nur durch einen starken Christlichen Metallarbeiterverband.

Das benachbarte Lothringen zeigt, wohin eine Hütten-, Metall- und Bergarbeiterchaft kommt ohne Organisation. Besonders,

wohin kommunistische Phraseologie die Arbeiterschaft führt. Da die Saararbeiterschaft es aber entschieden ablehnt, sich als Kolonialsklaven beschaffen zu lassen, gibt es für sie nur ein Entweder—

Oder. Entweder möglichst restlose Zuführung der Hütten- und Metallarbeiterschaft des Saargebietes in den Christlichen Metallarbeiterverband oder sichere Verelendung.

Die Wege sind also zwangsläufig vorgezeichnet. Die Auswahl ist nicht schwer. Im Januar beginnt der Sturm auf der ganzen Linie. Kein Vorstandsmitglied darf zurückbleiben. Nicht Mundspitzen hilft, es muß gepfiffen werden. Wer nicht mitmachen will, der lege sein Amt als Funktionär in die Hände eines Kollegen, dem es ernst ist mit der Arbeit für den Verband und damit für die Arbeiterschaft. Der Christliche Metallarbeiterverband braucht im Saargebiet ganze Männer. Neue Kämpferscharen müssen gewonnen werden. Wir können es, wenn wir nur wollen. Unsere Arbeiterpflicht verbietet es uns, zu „ruhen“, wenn noch Tausende von Unorganisierten abseits stehen und eine dauernde

Gefahr bilden für die aufrechte, strebende Arbeiterschaft selbst.

Darum muß im Saargebiet die Lösung in den nächsten Monaten lauten:

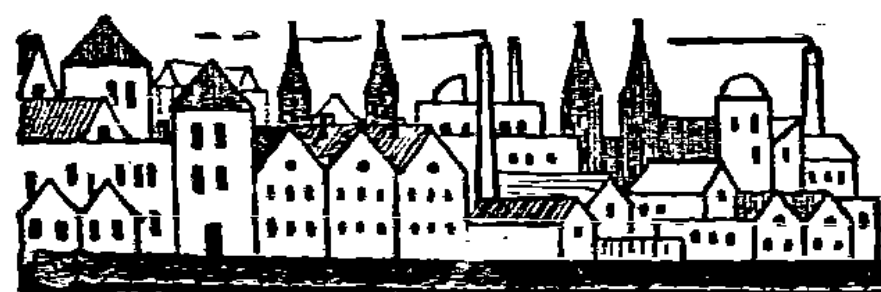
„Werbearbeit — Hausagitation!“

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns 60 Jahre

Am 3. Januar 1928 konnte Reichsarbeitsminister Dr. Brauns seinen 60. Geburtstag begehen. Wenn wir als Christlicher Metallarbeiterverband besonders dieses Mannes gedenken und ihm von Herzen Glückwünsche, denn auch deshalb, weil Dr. Brauns mit an der Wiege unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes gestanden hat. Noch leben das kleine Stübchen und auch das historische Sofa in der Heerstraße zu Duisburg, auf dem Dr. Brauns, Giesberts und unser Verbandsvorsitzender Franz Wieber 1899 beratend saßen und die Statuten unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes entwarfen.

Auf ein an Mühe und Arbeit, aber auch für die sozialpolitische Entwicklung Deutschlands bedeutsames Leben kann Dr. Brauns an seinem Geburtstage zurückschauen. Die moderne deutsche Sozialpolitik trägt seine Züge, er hat sie im wesentlichen geformt. Das sollte die deutsche Arbeiterschaft nie vergessen, und sich nicht durch parteipolitische Treibereien das Ansehen auch ihrer Sozialpolitik herunterdrücken lassen. Sicherlich: Auch wir hätten manchmal andere Entscheidungen gewünscht, aber davon darf jeder überzeugt sein, daß, wenn heute die starke Persönlichkeit Brauns, der in seinem Volk lebt, aber auch die Arbeiterseele kennt, nicht am Steuer der deutschen Sozialpolitik stände, es zum mindesten für die Arbeiterschaft bedenklicher ausfiele.

Der Christliche Metallarbeiterverband verbindet mit den besten Wünschen zum Geburtstag unseres Reichsarbeitsministers die Hoffnung, daß es ihm vergönnt sei, noch viele Jahre in Gesundheit und zäher Kraft zum Wohle Deutschlands und der arbeitenden Schichten wirken zu können.



Umschau



Stegerwalds Amtsjubiläum

Am 1. Januar wurden es 25 Jahre daß Adam Stegerwald an die Spitze des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften berufen wurde. Bis zu seiner Wahl als Generalsekretär des Gesamtverbandes mit dem Sitz in Köln war Stegerwald erster Vorsitzender des Christlichen Holzarbeiterverbandes seit dessen Gründung. Um die gleiche Zeit wurde der Sitz des Holzarbeiterverbandes von München nach Köln verlegt und sein derzeitiger Leiter Heinrich Kurtzschend an Stegerwalds Stelle zum Vorsitzenden gewählt, der somit ebenfalls sein 25jähriges Jubiläum als Leiter

des Christlichen Holzarbeiterverbandes feiert. Die erste Aufgabe des neuen Generalsekretärs bestand darin, den Zentralisationsgedanken in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Durchführung zu bringen. Es ist Stegerwald restlos gelungen, die Bezirks- und Ortsverbände zu zentralen Berufsverbänden und diese zu einer einheitlichen christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammenzufassen. Sehr heftig war der Kampf um die Interkonfessionalität, der seinen Höhepunkt erreichte im Gewerkschaftsstreit 1912. Daß dieser Streit im Sinne der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften entschieden wurde, ist in allererster Linie der Konsequenzen und starken Führerpersönlichkeit Stegerwalds zu danken.

Das größte Verdienst, das sich Stegerwald um die christliche Gewerkschaftsbewegung erworben hat, ist die Durchsetzung der Bewegung in der Öffentlichkeit. Die heutige große Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im sozialen, wirtschaftlichen, insbesondere auch im politischen Leben Deutschlands ist enge mit dem Namen Stegerwald verknüpft. Als im Herbst 1919 der Deutsche Gewerkschaftsbund aus dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, dem Gesamtverband der Angestellten-Gewerkschaften und dem Gesamtverband der Beamten-Gewerkschaften gebildet wurde, wählte man Stegerwald zu seinem ersten Vorsitzenden. Erster Vorsitzender des Gesamtverbandes blieb er auch, als Anfang 1922 Bernhard Otte, infolge stärkster Überlastung Stegerwalds, zum Generalsekretär gewählt wurde.

Sie wissen sich zu helfen

Auf Drängen des Christlichen Metallarbeiterverbandes Gotha, beteiligten sich erstmalig nicht sozialistische Versicherte (Christl. und Hirsch-Dunkler'sche Gewerkschaftler) an den Ausschufswahlen zur Betriebskrankenkasse der Gothaer Waggonfabrik A.G., Gotha, mit dem Erfolg, daß 2 Sitze im Ausschuf erzielt wurden, auf die 1 Vorstandsmitglied entfallen muß. Die Enttäuschung unter den „Roten“ war nicht gering, kam doch nach ihrer Meinung der soziale Charakter der Kasse in Gefahr. Den Christen daher kein Vorstandsmitglied, und viel war erreicht. Gesagt — getan. Am 4. 10. waren die Wahlen zum Ausschuf erfolgt. Durch Aushang am

10. 10. wurde die Wahl zum Vorstand auf den 20. 10., der Endtermin zum Einreichen der Vorschlagsliste auf den 17. 10. festgesetzt. Das „Wohl“ der Versicherten erheischt es schnell zu wählen. Es wäre zu wünschen, daß die Vorstandsmitglieder die einen Betriebsratsposten bekleiden, in dieser Funktion eine solche Emsigkeit an den Tag legten. Leider übertrifft hier ihre Tätigkeit noch die Langsamkeit einer Schnecke.

Die Liste der Versicherten wurde am 17. 10. — also rechtzeitig — eingereicht. In den Augen des „Hohen“ Vorstandes maß man dieser Liste keine Bedeutung bei, denn in einer Bekanntmachung hieß es, „Da zur Wahl des Vorstandes usw. nur eine (?) gültige Liste eingereicht ist, gilt diese Liste als gewählt usw.“ Eine solche Geringschätzung und Überhebung ist einfach bewundernswert. Wir sind da! Der „Große Deutsche“! Da ist er; aber wo seine „Großen Laten“? Auf eine Beschwerde beim Versicherungsamt, kam unterm 9. 11. u. a. der Bescheid, „Auf Grund der Belehrung hat der Kassenvorstand eine Neuwahl ausgesprochen.“ Eine Neuwahl wurde am 24. 11. ausgesprochen mit der Begründung: (Man lese und lache.) Nach der Bestimmung des Reichsarbeitsministers (II Nr. 10345 vom 21. Oktober d. J.) dürfen die Wahlen für die Vorstandsmitglieder nicht vor dem 2. Januar 1928 vorgenommen werden usw. Eine bessere Begründung einer Neuwahl war wirklich nicht zu finden. Wären die „Christen“ aber weniger aufmerksam gewesen, dürfte eine „Belehrung“ kaum erfolgt sein, die einen solchen „Reinfall“ des Vorstandes bedingt hätte. B.

Aus den Betrieben

Wer schimpft, hat Unrecht

Für einen Verbandskollegen begeben sich zur Reparaturwerkstatt für Büromaschinen der Firma Josef Gerabek, Gelsenkirchen. Unser Kollege hat bei genannter Firma gelernt, ist dann auf Wanderschaft gegangen und trat danach wieder bei der Firma Gerabek in Stellung. Jetzt gab er diese Stellung auf und verlangte über seinen Beruf und seine Leistungen entsprechende Bemerkungen im Zeugnis und Arbeitsbuch. Nach vielem Geschimpfe und Getue wird dem entsprochen. In Abwesenheit des Firmeninhabers führt dessen Frau die Verhandlungen auf dem Treppenhof und bei diesen muß es auffallen, daß während einer viertelstündigen Unterredung die Dame es peinlichst vermeidet, den Namen des in Betracht kommenden jungen Mannes zu nennen, sondern nur Bemerkungen und Kennzeichnungen für diesen hat, wie: Bengel, Lämmel, hat sich herumgestrolcht usw. Wenn auch der junge Mann bei G. seine Lehrzeit verbracht hat, so geziemt es sich doch nicht einen Mitmenschen und Arbeiter in solcher Art zu titulieren, sicher dann nicht wenn derselbe bereits das 20. Lebensjahr überschritten hat. Das zeugt nicht von hoher Bildung, verrät Unrecht und läßt sicher alle Achtung vermissen die auch ein Arbeiter für sich beanspruchen kann. G. Z.

Aus der Drahtzieherbranche

Berufskrankheit oder Unfall.

Die Verarbeitung der Stahldrähte unterliegt einem sogenannten Härteverfahren um höhere Bruchfestigkeiten zu erzielen. Dieses Draht härten geschieht in den einzelnen Leuchtwerken durch ein sog. Patentverfahren, durch Plümen, oder durch beides. Letzteres Verfahren ist das ältere. Es hat zur Folge, daß der in diesem Verfahren gehärtete Draht sehr stark mit Blei belegt, während der im Patentverfahren gehärtete Draht fast bleifrei ist. Das den Draht anhaftende Blei löst sich nun beim Weiterverarbeiten, besonders beim Transport, Waschen und Ziehen des Drahtes. Der sich nun entwickelnde Bleistaub wird von den Drahtarbeitern, vor allem aber von den Drahtziehern eingeatmet und verursacht Bleivergiftungen. Bisher hat man diesen Erscheinungen in Fachkreisen nicht genügend Rechnung getragen, bzw. man glaubte nicht an Bleierkrankungen. Bei der Gutehoffnungshütte Abtlg. Drahtindustrie Gelsenkirchen sind im Verlauf eines Jahres verschiedene Fälle vorgekommen. Monatslang anhaltende Erkrankungen mit wochenlangem Krankenhausbehandlung liegen vor. Wäre in dem einen oder anderen Fall nicht schnelle ärztliche

Gmetse, der Schmied

Charles de Coster.

IX.

„Aber“ sprach der königliche Teufel, „du scheinst mir wohl geheilt zu sein, Schmied! Warest du wirklich krank wie ich?“

„So wie Ihr, Sire“, entgegnete Gmetse. „Ich war nichts als ein Klumpen lebendiger Fäulnis: ich war stinkend, faul und verpestet, und jedermann floh mich gleichwie Euch. Wie Ihr, ward ich von Läusen verzehrt. Aber was der hochgelehrte Doktor Olias von Madrid für Euch nicht vollbrachte, das vermochte ein geringer Zimmermann für mich.“

Bei dieser Rede spitzte der Teufel die Ohren: „An welchem Ort“, fragte der Teufel, „wohnt dieser Zimmermann und wos Namens ist er?“

„Er wohnt im Himmel und sein Name ist Herr Sankt Joseph.“

„Dieser hohe Heilige ist dir also durch besonderes Wunder erschienen?“

„Ja, Majestät.“

„Und durch welche Tugenden hast du diese heilige und seltene Gunst verdient?“

„Sire“, antwortete Gmetse, „ich hatte nie Tugenden genug, um auch nur den Schatten eines Körnleins von besonderer Gnade zu verdienen; aber da ich litt, so betete ich in Demut und mit Zuversicht zu meinem gnädigen Schutzpatron, Herrn Sankt Joseph, und er geruhte mir beizustehen.“

„Erzähle mir den Fall, Schmied.“

„Sire“, entgegnete Gmetse und wies den Sack vor, „seht hier mein Hilfsmittel.“

„Dieser Sack?“ fragte der Teufel.

„Ja, Sire; aber geruhe Euer Majestät, den Hanf, daraus er gemacht ist, genau zu betrachten. Merket Ihr nicht seine schier seltsame Art?“

„Ach“, sprach Gmetse weiter und schien ganz verzückt zu werden, „uns armen Menschen ist's nicht bestimmt, alle Tage solchen Hanf zu sehen. Auch ist es kein irdischer, sondern himmlischer Hanf aus dem lieben Paradies, von Herrn Sankt Joseph um den Lebensbaum gesät



Achtung! Achtung!

Die Verbandsorgane des neuen Jahres sind sorgfältig aufzubewahren.

Die Einbanddecken für 1928 sind auf dem Marsch!

Hilfe in Anspruch genommen worden, so wäre wohl die vorhandene schwere Lebensgefahr nicht mehr abgewendet worden. Die Stahl Drahtzieher wissen, daß mancher ihrer Kollegen die Bleierkrankung bzw. Bleivergiftung mit dem Tode hat bezahlen müssen. Die die erkrankten Drahtzieher behandelnden Ärzte fangen an, der vorliegenden Angelegenheit mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Das gleiche gilt für die Gewerbeaufsichtsämter und für das Gewerbemedizinalamt. Der hier genannte Betrieb wurde von einem, einen erkrankten Drahtzieher behandelnden Arzt besichtigt. Dem Betriebsratsvorsitzenden der G. H. H. ging folgendes Schreiben zu.

Gewerbeaufsichtsamt Gelsenkirchen. Gelsenkirchen, den 17. 12. 27. Lageb. — Nr. 1717.

An die Guthoffnungshütte, Gelsenkirchen.

In der Härtereierei und im Stahl Drahtzug besteht nach den Untersuchungen durch den Herrn Gewerbemedizinalrat Dr. Veitker die Möglichkeit, daß Arbeiter mit an dem Draht haftendem Blei in Berührung kommen. Es müssen daher Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden, damit dieses Blei nicht in den Körper der Arbeiter kommt. Blei nimmt seinen Weg meistens durch die Speiseröhre. Daher ist Sauberkeit das beste Abwehrmittel. Ich bitte daher dringend dahin auf die Arbeiterschaft zu wirken, daß sie bei Beginn der Pausen und vor Verlassen der Fabrik die Wascheinrichtung ausgiebig benutzt. Schwären dürfen auf keinen Fall mit in die Betriebsräume genommen und dort verzehrt werden.

Bis zum 1. Februar k. Jrs. bitte ich mir mitzuteilen, ob und wie Sie dieses Schreiben den Arbeitern der Härtereierei und des Stahl-

drahtzuges zur Kenntnis gebracht haben, welche Anordnung Sie getroffen haben und wie sich diese bewährt haben.

gez. Mau, Gewerberat.

Gewerbeaufsichtsamt Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, den 17. 12. 27.

An den Vorsitzenden des Betriebsrates der Guthoffnungshütte Gelsenkirchen.

Obige Abschrift übersende ich Ihnen mit der Bitte, auch Ihrerseits, entsprechend Ihren Pflichten aus dem Betriebsrätegesetz darauf hinzuwirken, daß die Wascheinrichtungen ausgiebig benutzt werden.

Mau, Gewerberat."

Bisher haben gerade die Werkleitungen dem hier erwähnten Uebelstand mit seinen verheerend wirkenden Folgen fast keinerlei Beachtung geschenkt. Schlechte Luftverhältnisse, keine Ventilatoren; besondere Maßnahmen würden nicht getroffen. Die Wascheinrichtungen sind so zu schaffen, daß dieselben von den Drahtziehern leicht und schnell erreichbar sind und in Benutzung genommen werden können. Es ist dem in obigem Schreiben erwähnten Fall abzuwarten, was geschehen wird. Wenn auch die Stahl Drahtzieher, die den sogenannten Plumsdraht ziehen und die Härter die diesen bearbeiten, anerkannterweise täglich $\frac{1}{2}$ Ltr. Milch erhalten, so ist bewiesen, daß damit allein die schweren Gefahren nicht abgewendet werden können. Diese liegen auch in der zu langen Arbeitszeit und der damit verbundenen Nachtschicht. Es muß dahin gedrängt werden, daß die hier genannten Arbeiter recht bald unter den Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung gestellt werden, d. h. die Achtstundenschicht bekommen. Die Produktionsleistungen der Stahl Drahtzieher haben seit 1924 beträchtliche Erhöhungen aufzuweisen. Man hat diesen Fleiß mit Akkordreduzierungen, die bis zu 35% gegangen sind, belohnt. Mit diesen erhöhten Leistungen erhöhen sich auch naturgemäß die Krankheitsgefahren. Zu erwägen bleibt, daß dieserlei Krankheiten als Berufsunfall anerkannt werden. Der Heilungsprozeß währt lange und nicht selten bleiben dauernde Folgen zurück. Die Drahtzieher selbst müssen diesen Erscheinungen ebenfalls mehr Aufmerksamkeit widmen und die angehenden Stellen über alle Vorkommnisse unterrichten. Wahrung ihrer gesamten Interessen finden die Kollegen Drahtzieher im Christlichen Metallarbeiter-Verband.

Verbandsgebiet

Dorsten. Ein lieblicher Ort an der Lippe gelegen ist Dorsten. In seinen Mauern birgt es ein gar sonderbares Bäckchen. Das Verbandsorgan und „Der Deutsche“ haben darüber mehrmals berichtet. Einzelne Licht- und Schattenstreifen, wobei die letzteren bei weitem das Licht überragen, sind aus der Vorkriegszeit, der Revolutions- und Be-

satzungszeit wie auch aus den letzten Jahren hinlänglich bekannt geworden. Man könnte manchmal glauben, bei dem Bürgertum so etwas wie Patrizarallüren dort anzutreffen. Patriarchalische Bevormundung sucht sich nicht selten im politischen und wirtschaftlichen Leben breit zu machen.

und auf seinen sonderlichen Befehl geerntet und gewirkt zu Säcken für die Bohnen, welche die Herren Engel an den Festtagen essen."

"Aber, wie kommt dieser Sack in deine Hände?"

"Ja, Sire, durch großes Wunder. Eines abends lag ich zu Bett und erlitt zwanzig Tode ob meiner Schwären und war ganz bereit zu vercheiden. Ich sehe mein gutes Weib weinen, hörte meine Nachbarn und Gesellen, deren viele im Hause sind, an meinem Bette, Sterbegebete sprechen, mein Leib war voller Schmerz und meine Seele voller Verzweiflung. Da fiel es mir ein, zu meinem gnädigen Schutzpatron zu beten, und ich schwur, so er mich von dieser Folterpein erlöste, so wollte ich ihm in Sankt Bavo eine solche Kerze weihen, daß der Taly von zwanzig Hammeln nicht hinreichte. Und ich hat nicht umsonst, Sire, denn unversehnd entstand ein Loch in der Decke zu meinen Häupten, und ein heller Schein und himmlischer Wohlgeruch erfüllten die Kammer. Durch das Loch schwebte ein Sack herab und ein weißgekleideter Mann folgte dem Sack, wandelte in der Luft bis zu meinem Lager, warf die Leinlachen, so mich bedeckten zu Boden, und ehe denn ich Zeit gefunden, mit den Augen zu zwinkern, tat er mich in den Sack und zog die Schnur um meinen Hals zu. Aber nun sehet das Wunder: Raum war ich mit diesem trefflichen Hanf bekleidet, so durchdrang mich linde Wärme, meine Schwären schlossen sich, und meine Läuse plagten zumal mit erschrecklichem Lärm. Darauf, so erzählte mir der Mann lachend die Geschichte vom himmlischen Hanf und den englischen Bohnen und sagte zum Schluß: „Bewahre dies Heilmittel, Herr Sankt Joseph sendet es dir. Wer seiner braucht, der wird von allem Uebel geheilt und für alle Ewigkeit gerettet sein, so er nicht inzwischen seine Seele dem Teufel verkauft.“ Damit verschwand der Mann. Und er hat mich nicht betrogen, der gute Bote, denn mit Hilfe des himmlischen Sackes habe ich Toon, meinen Gesellen, von ungelunden Säften, Pier von Fiebern, Hendrick von der Schleimsucht und zwanzig andere geheilt. Die es mir zur Stunde danken, daß sie noch am Leben sind."

Da Smetse also geredet, schien der königliche Teufel in Gedanken zerfunken. Plötzlich hub er die Augen gen Himmel, faltete die Hände, bekreuzte sich heftig, fiel auf die Knie und schlug an seine Brust, und mit gar kläglichem Geschrei betete er also: O, Herr Sankt Joseph, Sanktmüßiger Ritter, gnädiger Heiliger, unbefleckter Gemahl der Jung-

frau sonder Makel, Ihr habt geruht, diesen Schmied zu heilen, und er wäre mit Eurem Willen für die Ewigkeit gerettet worden. Sofern er seine Seele nicht dem Teufel verkauft hätte. Aber ich, Herr, ich armer König, der zu Euch betet, würdet Ihr Euch nicht herablassen, mich zu heilen und zu erretten, wie Ihr jenem tun wolltet? Ihr wißt es wohl, süßer Herre, ich habe mein Leben, meine Person, meine Güter und die meiner Untertanen zum Schutz und Schirm unserer heiligen Religion angewandt. Ich haßte, wie es sich ziemte, die Freiheit, anderes zu glauben, als befohlen ist, und ich habe sie mit Schwert, Grube und Feuer bekämpft. Solchergestalt habe ich Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Lille, Donay, Orchies, Tournay, Doornik, Mecheln und meine anderen Länder vor dem Gifte der Reformation bewahrt. Dessen ohngeachtet ward ich ins höllische Feuer geworfen und leide ohn Unterlaß die unaussprechliche Qual meiner nagenden Schwären und fressenden Läuse. Ach! Wollet Ihr mich nicht heilen, nicht retten, Herr? Ihr vermögt es. Ja, Ihr werdet für den schmerzreichen König das Wunder tun, das den Schmied rettete. Alsdann kann ich ins Paradies eingehen und Euch segnen und preisen durch Jahrhunderte von Jahrhunderten. Rettet mich, Herr Sankt Joseph, rettet mich. Amen."

Und der königliche Teufel bekreuzte sich, schlug sich an die Brust, murmelte viele Paternoster, stund auf und sagte zu Smetse: „Sacke mich ein, Schmied."

Solches tat Smetse gar behende, steckte den Teufel in den Sack, also daß nur der Kopf herausquakte, zog die starke Schnur fest um den Hals und stellte den Teufel auf einen Amboss. Bei diesem Schauspiel brachen die Gesellen in Gelächter aus, klatschten in die Hände und machten tausend Scherze zumal.

"Schmied," fragte der Teufel, „treiben diese Flämen ihren Spott mit mir?"

"Ja, Sire."

"Und was sagen sie, Schmied?"

"Ei, Sire, sie sagen, daß man Pferde mit Hafer fängt, mit Leber Hunde, mit Disteln Esel, mit Rot Schweine, Forellen mit geronnenem Blute, Karpfe mit Käse, Hechte mit dem Gründling und Heuchler eures Schlags mit Erzählungen falscher Wunder."

Ein Teil der Arbeiterschaft dieses von der Industrie durchsetzten alten Landstädtchens ringt mit Standesbewußtsein um Anerkennung, Gleichberechtigung und Gleichachtung ihres Standes. In vielen Kreisen und Ständen stoßen sie dabei auf Vorurteile, auf Widerspruch, auf Zurücksetzung und leider auch auf Gleichgültigkeit und Schmarozertum in den eigenen Reihen. Guter Wille und Mut zur Tat im Sinne christlicher Gewerkschaftsgrundsätze und ein Vorwärtstreiben mit dem Ziele des materiellen und geistigen Aufstieges wird nicht selten verkannt. Falscher Sparsinn und mangelnder Opferwille paaren sich damit. In Erinnerung steht noch, daß unser Verband nicht immer gewertet wurde in seinem Ideeninhalt und nach seinen Taten, sondern nur nach der Verbandsbeitragsgröße. In Erinnerung steht noch, daß es arbeiterunfreundliche Kreise vermochten, daß dem christlichen Metallarbeiterverband nicht nur der Saal des katholischen Gesellenhauses zur Abhaltung einer Versammlung verweigert wurde, sondern ihm auch ein anderer Saal im Ort nicht zur Verfügung stand, und deshalb die Arbeiter unter Gottes freiem Himmel tagen mußten. Bei der letzten Kommunalwahl mußte der Deutsche Gewerkschaftsbund selbständig vorgehen um eine entsprechende Vertretung der Arbeitnehmerschaft im Rathaus zu erreichen.

Alles das bleibt nicht ohne Stachel und die innerhalb der Arbeiterschaft allervwärts keimende Unzufriedenheit und Erregung wird sich auch in Dorsten auswirken. Möge man sich nicht trösten mit dem Gedanken, daß es sich in Dorsten und Umgegend um eine gut katholische Arbeiterschaft handelt. Das ist auch die der Dorstener Eisengießerei und Maschinenfabrik. Und doch hat diese Arbeiterschaft bei der stattgefundenen Betriebskrankenkassenwahl der sozialdemokratischen Wahlliste den Vorzug gegeben, indem diese 46 Stimmen erhielt und die christliche 37. Gefördert wurde diese Stimmenzahl dadurch, daß brave Kirchenbesucher und Mitglieder des katholischen Gesellenvereins bzw. des katholischen Arbeitervereins auf die sozialdemokratische Wahlliste kandidierten. Derartige Leute stehen der christlichen Gewerkschaftsbewegung fern und haben deshalb keinerlei wirtschaftliche und gewerkschaftliche Kenntnisse und auch das politische Einmaleins ist ihnen unbekannt.

Die für die christliche Wahlliste abgegebenen Stimmen entsprechen etwas mehr als der Mitgliedschaft des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf diesem Werke. Dagegen hat die Stimmenzahl der sozialdemokratischen Wahlliste in äußerst starkem Ausmaße die Mitgliedschaftsziffer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes übertroffen. Fest steht, daß fast alle Nichtorganisierten, auch die auf christlichem Boden stehenden, der roten Liste ihre Stimme gegeben haben. Der ganze Vorkrieg gibt sicherlich für weiteste Kreise Dorstens und Umgegend zu denken.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, daß die Mitgliedschaft bei dem genannten Werk für den Christlichen Metallarbeiterverband größer wäre würden einzelne christliche Arbeiter nicht ein so abstoßendes Beispiel an den Tag legen. Das gilt vor allem von einem Manne, der, typisch in seiner Art, genannt werden muß. Es ist der Dekonom des katholischen Gesellenhauses Dorsten und Kormer bei der Dorstener Eisengießerei. Dieser Auchkollege mit seinem doppelten Einkommen und in bester sozialer Lage, ist bisher nicht zu bewegen gewesen, dem Verbandsbeitritt. Bis zum Ausbruch der Inflationszeit gehörte er nur widerwillig dem Verbandsbeitritt an. Seitdem aber ist es aus mit ihm. Die Folge seines Verhaltens ist, daß auch die anderen in der Gießereiabteilung beschäftigten Kormer und Arbeiter unter fortwährender Berufung auf Wolter sich dem Verbandsbeitritt nicht anschließen, wie das bei mehrmaligen Hausagitationen festgestellt worden ist. Bei diesen Haus-

agitationen wurde auch der Former mehrmals besucht, die Kollegen verzehrten ihre Groschen beim Dekonom, aber für ihre Mahnung und Werbung hatte W nur ein krasses „Nein!“ Könnte man noch den Grund für sein Verhalten erfahren, aber das ist und bleibt Wolters Geheimnis. Angenichts solcher Einstellung fragt man sich: „Wäre derartigeg andernorts und erst recht im sozialdemokratischen Lager möglich?“ Auch das ist mit „Nein“ zu beantworten.

Im allgemeinen geht es in Dorsten, Dank rühriger Mitarbeit einiger Kollegen vorwärts. Bei den Werken, die der „Nordwestgruppe“ angehören, werden sich die Auswirkungen der Verbandszugehörigkeit bald zeigen. Schaden haben sich die Kollegen durch ihre Gleichgültigkeit und ihrer Verbandsuntreue genau zugeführt. Die eingetretene bessere Einsicht wird manches nachholen müssen, was versäumt wurde. Wie es geschieht und wie es sich auswirkt, das ist mit Aufgabe aller Kollegen und ihres Interesses. Dieses muß sich besonders noch im Versammlungsbesuch zeigen. Dann müssen wir uns Eingang in das Kleinergewerbe verschaffen. Ueber die Meistersöhne hinaus gibt es auch noch Kollegen des Kleinergewerbes, die für den Verband gewonnen werden können. Liebe zur Arbeit, Treue zum Verbandsbeitritt und kraftvolle Mitarbeit für die Belange der Dorstener Metallarbeiterschaft soll mit dem Eintritt in das Jahr 1928 Gelöbnis und Treuschwur sein.

Elbing. Im vollbesetzten großen Saale des Erholungsheims, feierte am 19. Dezember die Ortsgruppe Elbing ihre Weihnachtsfeier verbunden mit Kinderbescherung. Der Vorsitzende, Kollege Borowski begrüßte die zahlreich Erschienenen. Als Gäste waren die Herren Superintendent Dr. Schaack, Kaplan Gurski, Kollege Gaikowski und Vertreter der Presse erschienen. Allen, besonders der Jugend wünschte der Vorsitzende ein herzliches Willkommen, und gab seiner Freude darin Ausdruck, daß der Entwicklung unserer Ortsgruppe immer mehr Interesse entgegengebracht wird, und das gewerkschaftliche Band der Liebe immer fester geknüpft werde.

Nach mehreren Gedichtvorträgen und gemeinsamen Gesang, ergriff Kollege Gaikowski das Wort. Redner kennzeichnete in markigen Worten den echten Frieden und die wahre Menschen- und Christenliebe. Mit dem Wunsche, auch in der christlichen Gewerkschaftsbewegung den echten Familiengeist zu hegen und zu pflegen, und am Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes mitzuarbeiten, schloß Redner unter anhaltendem Beifall seine Ausführungen. Darauf sang die Festversammlung das altbekannte schöne Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht“, worauf Herr Kaplan Gurski als Vertreter der katholischen Kirche das Wort ergriff. Treffende Worte fand er für die Lösung der sozialen Frage. Keine heidnischen Gelehrten und Staatsmänner haben es vermocht die sozialen Nöte zu beseitigen. Erst der Heiland brachte der Welt, den Sklaven und Armen, Erlösung. Keine großen Reden und unnützer Streit können dieses Problem lindern oder lösen. Nur das wahre Christentum vermag, daß die allgemeine Liebe wieder hergestellt wird. Herr Kaplan Gurski richtete auch an das kleine Völkchen mahnende und herzliche Worte. In trefflichen Worten schilderte er ihnen die Geschichte von Nazareth, daß auch sie ihren Eltern stets gehoriam und untertan sein mögen. Hier auf erfolgte das lustige Weihnachtspiel „Hampelmanns Nipelmüsse“, das großen Jubel unter den Anwesenden hervorrief. Endlich erschien der langersehnte Weihnachtsmann, vom Jubel der Kinder empfangen. Freudestrahlend konnten sie die Gaben in Empfang nehmen. Auch für die



„Ha, verräterischer Schmied,“ heulte der Teufel zähneknirschend, „er hat den Namen des Herrn Sanft Joseph unnützlich geführt, er hat schamlos gelogen!“

„Ja, Eure.“

„Und du wagtest mich zu schlagen wie Jakob Hessels und meinen getreuen Herzog?“

„Mehr, Eure, jedoch nur wenn Ihr wollt. Ihr werdet frei sein, wenn es Euch beliebt; frei, wenn Ihr mir den Pakt zurückgebet, und geprügelt wenn Ihr darauf bestehet mich mitzuschleppen.“

„Dir den Pakt zurückgeben?“ heulte der Teufel, „lieber will ich tausend Tode in einem Augenblick sterben.“

„Herr König,“ sprach Emetse, „ich beschwöre Euch, an Eure Knochen zu denken, welche mich schon gar nicht kräftig dünken. Bedenket auch, daß die Gelehrtheit uns günstig ist, unser armes Flandern zu rächen, welches durch Eure Schuld mit Blut besudelt ist: aber es widersteht mir, da zu richten, wo der Horn des allgerechten Gottes schon gerichtet hat, darum spuet Euch, mir den Pakt zurückzugeben; begnadigt mich, Herr König, oder es wird allgleich regnen.“

„Begnadigen!“ sprach der Teufel, „einen Flamen begnadigen, eher möge Flandern zugrunde gehen! Ha, warum habe ich nicht für einen Tag Macht, Heere und Schätze soviel ich will, dann wäre es mit Flandern bald zu Ende! Dann sähe man dort Teueruna herrschen, welche den Boden dörrt und das Wasser der Quellen und das Leben der Pflanzen versiegen macht. Man sähe die letzten bleichen Bewohner der entvölkerten Städte wie Geispenster umherirren und sich einander auf dem Dungehaufen totschlagen um etwelche verfaulte Nahrung zu luchen. Scharen von ausgehungerten Hunden rissen die Neugeborenen von der verriegelten Mutterbrust um sie zu verschlingen und Teuruna herrschte allda, wo Ueberfluß war. Staub, wo Städte stunden, Tod, wo Leben war. Raben an Stelle der Menschen; und auf der nackten steinigen wüsten Erde, auf diesem Totenacker würde ich ein schwarzes Kreuz mit dieser Aufschrift aufstellen: Hier ruht das kaiserliche Flandern, Philipp von Hispanier schritt über seine Leiche.“

So sprechend, schäumte der Teufel vor böser Raserei; aber kaum war sein letztes Wörtlein erklingen, so fiel alles, was an Eisenstangen

alten Invaliden hatte der Weihnachtsmann ein warmes Herz und konnte jedem dieser alten Kämpfer ein namhaftes Geschenk in die Hand drücken. Mit einer Verlosung wurde die Feier beendet. M.

Frankfurt a. M. Zur stärkeren Belebung der Agitation veranstaltete der Christliche Metallarbeiterverband in den letzten Wochen in allen größeren Orten Mitarbeiterkonferenzen. Alle diese Konferenzen hatten einen guten Besuch aufzuweisen und zeigten den Willen zur tatkräftigen Mitarbeit im Verbandsleben. Dies kann in besonderem Maße von der Konferenz in Oberursel berichtet werden. Nicht nur von Oberursel selbst, sondern auch von den umliegenden Ortschaften waren die Kollegen so zahlreich erschienen wie nie zuvor in den letzten Jahren.

In seinem Vortrag behandelte Kollege Neudeck zunächst das Führerproblem in der Gewerkschaftsbewegung. An den Vertrauensmann in der Ortsgruppe und in den Betrieben werden heute größere Anforderungen gestellt wie in der Vorkriegszeit. Schulung und Verantwortlichkeitsgefühl sind daher für den heutigen Mitarbeiter erstes Erfordernis. Nach einer Gegenüberstellung der Vorgänge auf lohnpolitischem Gebiete in früheren Krisenzeiten zu den Krisen der jüngsten Vergangenheit weist der Redner nach, daß uns der Tarifvertrag im Gegensatz zu früher vor Rückschlägen auf lohnpolitischem Gebiete bewahrt hat. Die Erfolge der Organisation dürfen nicht nach einem kurzen Zeitabschnitt beurteilt werden. Rückblickend auf einen längeren Zeitabschnitt ist festzustellen, daß die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Organisation große Fortschritte auf allen Gebieten aufzuweisen hat. Aber die Zukunft verlangt von uns, daß wir uns rüsten. Wir stehen vor der Erneuerung der Tarif- und Lohnverträge. Wir wollen unter anderem Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben und eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages.

Bezirksleiter Landtagsabgeordneter Wesp behandelte in seinen Ausführungen die Wirkungen der Darlehenlasten im allgemeinen und im besonderen in der Metallindustrie. Als Ausfuhrindustrie haben wir Metallarbeiter besonders unter diesen Lasten zu leiden. Weiter behandelte Redner Fragen der Sozialversicherung, der Arbeitszeit, Gewerkekontrolleure usw. Auf all diesen Gebieten müssen noch Verbesserungen angestrebt werden. Seine Tätigkeit als Landtagsabgeordneter soll in erster Linie den Interessen der Arbeiterschaft gewidmet werden.

Die folgende Diskussion befaßte sich zum Teil mit den Referaten. Es wurden wichtige Anregungen gegeben zur Hebung der Agitation und des ganzen Verbandslebens. Der Vorsitzende faßte das Ergebnis der Konferenz zusammen und forderte alle Kollegen zur Mitarbeit auf, damit in Oberursel und Umgegend der Christliche Metallarbeiterverband wie bisher fortschreitet.

Königshuld (D.-Schl.). Bei der am 20. v. Mts. für die Eisen- und Stahlwarenfabrik Königshuld stattgefundenen Betriebsrats-Wahl erhielt die Liste des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, 53 Stimmen bzw. 1 Sitz im Betriebsrat. Damit ist seit Jahren endlich eine Vertretung der christlich organisierten Metallarbeiterschaft im Betriebsrat mit vieler Mühe erstritten worden. Es wird nun darauf ankommen, diesen Erfolg durch weitere, zielbewusste Arbeit auszubauen und die sonstige Entwicklung des Verbandes so zu fördern, daß alle christlich gesinnten Metallarbeiter von Königshuld und Umgegend die Mitgliedschaft des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands erwerben.

und Hämmern in der Schmiede war, auf ihn nieder. Und Emetze und seine Leute schlugen wechselweis zu und sprachen dabei: „Dies ist für unsere Verträge und Vorrechte, welche du trotz deiner Eide gebrochen und verletzt hast, denn du warst meineidig.“ „Dies ist dafür, daß du, als wir dich riefen, nicht in unser Land zu kommen wagtest, zu der Zeit, da allein deine Gegenwart die Erbittertesten beruhigt hätte; denn du warst feige.“ Dies ist für die reichen Römischen und Reformierten, die du vom Leben zum Tode bringen ließe, um dich an ihrem Hab und Gut zu bereichern; denn du warst ein Dieb.“ Dies ist für den unschuldigen Markgrafen von Berg op Zoom, den du in seinem Gefängnis vergiftetest, um ihn zu erben. Dies ist für die falschen Zeugen, welche du bestachest, und für dein Versprechen, den, welcher den Prinzen Wilhelm töten würde, zu adeln; denn du warst ein Seelenvergifter.“

Und die Schläge fielen hageldicht und die Krone des königlichen Teufels fiel zu Boden, und sein Leib war gleich dem des Herzogs nichts anderes denn ein Brei von Knochen und Fleisch ohne Blut. Und die Gefellen sprachen beim Schlagen: „Das ist dafür, daß du die Garotte erfandest, um Montigny, deines Sohnes Freund, zu erdrosseln; denn du warst ein Erfinder neuer Martern.“ Dies ist für den Herzog von Alba, für die Grafen van Egmont und van Hoorn, für all unsere armen Toten, für unsere Kaufleute, welche von dannen zogen und Deutschland und England bereicherten; denn du warst der Mörder und Verderber des Landes.“ „Dies ist für dein Weib das durch deine Schuld starb; denn du warst ein Gatte ohne Liebe.“ Dies ist für deinen armen Sohn Carlos, welcher starb, ohne krank gewesen zu sein; denn du warst ein Vater, der kein Herz im Leibe hatte.“ „Dies ist weil du auf Eanftmut, Vertrauen und guten Willen unserer Lande mit Haß, Grausamkeit und Mord Bescheid gabest; denn du warst ein König ohne Gerechtigkeit.“ Und dies ist für den Kaiser, deinen Vater, welcher mit seinen abhienlichen Verordnungen und Edikten das Verderben unserer Lande einläutete. Bläue ihn in unserm Namen und sage uns, ob es dir noch nicht beliebt, dem Baas den Pakt zurückzugeben?“

„Ja,“ grünte eine trübselige Stimme, so aus dem Brei von Knochen und Fleisch herfürkam, „du hast alles Emetze, du bist quitt.“

„Gib mir das Pergament,“ sprach Emetze.

„Deffne den Sack,“ gab die Stimme zur Antwort.

Weiden. Unsere Sektion hat sich trotz der großen Erwerbslosigkeit in der Aachener Umgegend, noch gut gehalten. Wir konnten am Schlusse des Jahres noch 82 zahlende Mitglieder buchen. Wenn leider es noch viele Kollegen und Kolleginnen vorziehen, sich an der gewerkschaftlichen Organisation vorbeizudrücken, um dann im Trüben zu fischen und sich Vorteile zu verschaffen auf Kosten anderer, dann müssen sie dieses mit ihrem Gewissen vereinbaren. Ein pflichtbewusster Kollege oder Kollegin tut dieses nicht. Wenn es solche sind, die betreffs der Unterstützung nicht auf ihre Kosten gekommen oder der Beitrag zu hoch sei und wie die Ausreden alle heißen, dann sei den Kollegen nur erwidert, daß unsere Gegnerverbände auch nicht in der Lage sind, aus 10 M, 20 M zu machen, sowie auch für ihren billigen Jakobsbeitrag mehr zu leisten als unser Verband. Was billig ist, das ist schlecht. Dieses ist immer noch die beste Einsicht gewesen; beim Einkauf von Waren, so auch in der gewerkschaftlichen Organisation. Durch intensive gewerkschaftliche Arbeit gelang es uns, auch hier am Orte vieles in den umliegenden Betrieben zu verbessern. Nur wenn alle Kollegen und Kolleginnen durch opferreudige Hingabe zur Mitarbeit sich beteiligen, kann der Erfolg noch gehoben werden. In diesem Sinne ein frohes Glückauf zum neuen Jahre! P.

Artikelangabe

St. J. ohne Hochofen (Frankfurter Ztg. 8. 12. 27). Der Leistungslohn als Lohn der Zukunft (Bayerische Staatszeitung München Nr. 279 1927). Lohnpolitik und Sozialversicherung (Kölnische Ztg. Nr. 759 5). Die wirtschaftliche Struktur in Rheinland und Westfalen (Wirtschaftliche Nachrichten für Rhein und Ruhr Essen Heft 48). Der Kartellgedanke (Hannoverscher Kurier 560/561). Rationalisierung des Maschinenbaus (Berliner Tageblatt Nr. 564).

Die Fortsetzung des Artikels „Die amerikanischen Arbeitgeberverbände“ folgt in nächster Nummer.

GESUCHT

für ein größeres Feinblechwalzwerk
in der Tschechoslovakei (deutsches
Sprachgebiet) ein tücht., erfahrener
WALZMEISTER

Offerten nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre: „P. N. 1001“ an Rudolf Mosse, Prag I., Ovocny trh 19, C. S. R.

„Jawohl,“ sagte Emetze, „ich werde unverweilt den Sack weit aufmachen, und Mosje Philipp wird herauskommen und mich gar hurtig in die Höllen schleppen! O, der gute, kleine Teufel! Aber es ist noch nicht die Stunde des hochnotpeinlichen Blutgerichts. Darum so wage ich Eure Majestät anzusprechen, mir zuvor das Pergament wiederzugeben, welches sie ohne Mühe durch die Deffnung zwischen ihrem Halse und dem Rande des Sackes stecken könnte.“

„Das werde ich nicht tun.“

„Es wird geschehen, wie es Eurer scharfsinnigen Majestät beliebt. Im Sack ist sie und im Sack wird sie bleiben, ich habe nichts dawider. Jedem nach seinem Sinn; der meine ist, sie hübsch im Sacke zu lassen und sie also nach Middelburg in Walcheren zu bringen und allda von der Gemeinde zu erbitten, daß ich ein sicheres kleines Gehäus von Stein erbaue, Eure Majestät darin einzuschließen und nur ihr melanchonisch Gesicht herfürschauen zu lassen. So einquartiert, kann sie Glück, Frohsein und Reichtum der Reformierten aus der Nähe sehen; das wird ein groß Vergnügen sein, welches an den Mess- und Markttagen noch durch etliche boshafte Maulschellen in ihr Gesicht, etliche hinterlistige Stockschläge oder etlichen respektlosen Speichel vermehrt werden kann. Des weiteren, Eure, hättet ihr die unaussprechliche Genugtuung, von Flandern, Brabant und euren anderen Landen, so durch eure Schuld mit Blut besudelt wurden, manch wackere Pilger kommen zu sehen, so Eurer barmherzigen Majestät Ihre alte Schuld mit dem Knüppel in klingender Münze heimzahlen werden.“

„Diese Schmach will ich nicht,“ sagte der Teufel; „nimm, Schmied, nimm das Pergament.“

Emetze gehorchte und sah, daß es das seine war, und nachdem er es in Weihwasser getaucht, zerfiel das Pergament zu Staub. Des war er gar froh und machte dem Teufel den Sack auf. Und sein zerbrochenes Gebein ward flugs aneinandergesügt. Und er fuhr wieder in seinen hageren Leib, seine nagenden Läuse und seine fressende Fäulnis. Nachdem er sich mit seinem Mantel aus Goldbrokat bedeckt hatte, schritt er zur Schmiede hinaus, indem Emetze hinterdrein rief: „Gute Fahrt und Wind von achter, Mosje Philipp!“ Und am Uferdamm stieß der Teufel wider einen Stein, der sich aufrichtete. Und es entstand ein groß Loch und er war im Nu wie eine Auster verschlungen.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschafts-Recht

Nummer 1

Duisburg, den 14. Januar 1928

Nummer 1

Die neuen Lohnsteuerbestimmungen

Der Reichsminister der Finanzen hat neue Richtlinien für die Erstattung der Lohnsteuer aufgestellt, die soeben herausgegeben sind. Das Wichtigste aus ihnen mag im folgenden behandelt sein.

Erstattungsberchtig sind diejenigen Arbeitnehmer, bei denen eine Veranlagung für das Jahr 1927 nicht erfolgt; es scheiden also aus Arbeitnehmer mit einem Einkommen von über 8000 M, sowie solche, die ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 8000 M, aber außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von mehr als 500 M hatten.

Erstattungsgründe.

Erstattung von Verdienstaussfall.

Eine Erstattung kommt nur in Frage, soweit überhaupt Lohnsteuer einbehalten wurde; weiter, sofern die steuerfreien Beträge und die Familienermäßigungen infolge Verdienstaussfalls beim Steuerabzug nicht voll berücksichtigt worden sind, weshalb auch bei solchen Arbeitnehmern, wo die steuerfreien Beträge und die Familienvergünstigungen bei späteren Lohnzahlungen berücksichtigt sind, hier ausfallen. Ist der steuerfreie Betrag auf Antrag erhöht worden, so kommen für die Frage der Erstattung nur die gesetzlichen Beträge in Betracht, die höheren Abzüge scheiden insofern aus. Worauf der Verdienstaussfall zurückzuführen ist, ist an sich gleichgültig; es kommen in Frage neben Arbeitslosigkeit wegen Krankheit, Streik, Aussperrung, Saisonarbeit, Entlassung, freiwillige Arbeitsaufgabe usw. Die Erstattung erfolgt nur auf volle Wochen des Verdienstaussfalls, bei mehrmaligem Verdienstaussfall von kürzerer Dauer als eine Woche sind 6 volle Wochentage zu je 8 Stunden einer vollen Woche gleichzusetzen (Sonnentage werden nicht mitgerechnet).

Die Erstattungen wegen Verdienstaussfalls erfolgen grundsätzlich nach *P a u s c h s ä t z e n*. Die Sätze sind, ohne Rücksicht darauf, wann der Verdienstaussfall eingetreten ist, für jede volle Woche des Verdienstaussfalls:

ledigen Arbeitnehmern 2,40 M,
verheirateten ohne Kinder 2,65 M,
verheirateten mit einem Kinde 2,90 M,
verheirateten mit zwei Kindern 3,35 M,
verheirateten mit drei Kindern 4,30 M,
verheirateten mit vier Kindern 5,75 M,
und so weiter bis zu einem verheirateten Arbeitnehmer mit acht Kindern von 13,45 M.

Es darf aber in keinem Fall mehr erstattet werden, als tatsächlich an Lohn einbehalten worden ist.

Für Kurzarbeiter, Heimarbeiter und Akkordarbeiter gilt folgendes:

Bei Kurzarbeitern, die im Wochenlohn stehen, aber in einem Betriebe tätig sind, in dem wegen Betriebseinschränkung z. B. nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird, sind beim Steuerabzug die Wochenbeträge des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigung und nicht etwa nur drei Tagesermäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso sind einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, und zwar täglich, aber wegen Betriebseinschränkung nur vier Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge, und nicht etwa nur die Stundenbeträge gutzubringen. Daher können Kurzarbeiter keinen Erstattungsanspruch geltend machen, wenn der während der Zeit der Kurzarbeit gezahlte Arbeitslohn so hoch gewesen ist, daß die steuerfreien Beträge in voller Höhe berücksichtigt worden sind. War der Verdienst geringer, sind also die steuerfreien Beträge nur zum Teil (nämlich in der Höhe des Verdienstes) berücksichtigt worden, so könnte nur ein entsprechender Teil der Pauschbeträge erstattet werden. Da sich aber hier bei Pauschanteilsberücksichtigung erhebliche Schwierigkeiten ergeben würden, so soll, ebenso wie bei Heimarbeitern und bei Akkordarbeitern an die Stelle der Pauschalberechnung die individuelle Berechnung treten.

Auf Antrag sind auch Steuerbeträge bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse im Sinne der allgemeinen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zu erstatten. Besonders soll geprüft werden, ob die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse (Verschuldung, Krankheit, Unfall, Aufwendungen für Erziehung der Kinder, Unterhalt mittelloser Angehöriger usw.) nicht bereits in anderer Weise ganz oder zum Teil ausgeglichen sind, wie durch Versicherungen, Unterstützungen, Notstandsbeihilfen usw.

Sondervorschriften für Kriegs- und Zivilbeschädigte.

Solchen mit einer Erwerbsbeschädigung von mindestens 25 Prozent sind bei Verdienstaussfall um den Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung erhöhte Pauschbeträge zu gewähren, und zwar auch dann, wenn ein Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nicht gestellt worden war, im Erstattungsanspruch aber die Beschädigung geltend gemacht wird. Ferner ist Kriegs- und Zivilbeschädigten, bei denen ein Verdienstaussfall nicht vorgelegen hat, und die einen Antrag auf Erhöhung der steuerfreien Lohnbeträge mit Rücksicht auf die Beschädigung nicht gestellt hatten, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer zu erstatten, die sich ergibt, wenn die Steuer unter Berücksichtigung der erhöhten Freibeträge errechnet wird. Dies gilt auch dann, wenn ein höherer Grad der Erwerbsbeschränkung rückwirkend anerkannt wird. Und zwar hier für die ganze Zeit der Rückwirkung, gegebenenfalls also auch für die Zeit vor dem 1. 1. 1927.

Auch wenn ein Verdienstaussfall nicht vorliegt, sind auf Grund des § 108 des Einkommensteuergesetzes Arbeitnehmern, die nicht veranlagt sind, und deren Arbeitsjahreslohn die im Gesetz bezeichneten steuerfreien Beträge und Familienermäßigungen nicht überstiegen hat, die vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge zu erstatten. Dieser Fall ist immer dann gegeben, wenn der Arbeitslohn in einem Teil des Jahres die steuerfreien Beträge und Familienermäßigungen überschritten hat, und deswegen Steuerbeträge einbehalten sind, während in dem anderen Teil des Jahres der Arbeitslohn hinter diesen Beträgen zurückgeblieben ist und deshalb ein Steuerabzug insoweit nicht vorzunehmen war, der Jahresarbeitslohn aber nicht die steuerfreien Beträge und die Familienermäßigungen überstiegen hat. Das wird auch bei Heimarbeitern in Frage kommen, soweit sie nicht sonst schon vom Steuerabzug freigestellt sind.

In diesen Fällen sind auch ohne Vorliegen eines Verdienstaussfalls die einbehaltenen Steuerbeträge zu erstatten, wenn der Arbeitslohn im Kalenderjahr 1927 die folgenden Beträge nicht überschritten hat. Bei einem

ledigem Arbeitnehmer	1200 M
verheiratet ohne Kinder	1320 M
verheiratet mit 1 Kind	1440 M
verheiratet mit 2 Kindern	1680 M
verheiratet mit 3 Kindern	2160 M
verheiratet mit 4 Kindern	2880 M
verheiratet mit 5 Kindern	3840 M usw.

Ausschlußfrist für die Anträge auf Erstattung.

Die Anträge auf Erstattung der Lohnsteuer müssen spätestens bis 31. 3. 1928 beim zuständigen Finanzamt eingegangen sein. Zuständig ist das Finanzamt, in dem der Arbeitnehmer am 31. 12. 1927 seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Dem Antrage sind die Steuerkarten beizufügen (ohne Vorlage dieser keine Erstattung). Nachweis über die Höhe des Arbeitslohnes und der davon einbehaltenen Beträge und über die Dauer des Verdienstaussfalls kann durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers geführt werden. (Die Bescheinigung kann auch auf der Rückseite der Steuerkarte vom Arbeitgeber gemacht werden, sonst sind Formulare vorgesehen.) Der Verdienstaussfall kann durch

Bescheinigung von Krankenkassen, durch die Erwerbslosenkontrollkarte usw. sonst auch erbracht werden.

Rechtsmittel.

Gegen den Bescheid des Finanzamts ist das Berufungsverfahren gegeben.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß der Erstattungsanspruch nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß der Arbeitgeber den einbehaltenen Steuerbetrag nicht vorschriftsmäßig abgeführt oder verwendet hat.

Fleischfresser,

Das Verhältnis der Unfallversicherung zur Armenpflege und zu anderen Forderungen

A. Invalidenrenten und Unfallrenten.

Die beiden Renten werden im allgemeinen beide zu gleicher Zeit nebeneinander gewährt. Ist also jemand durch einen Unfall Invalide geworden, so kann er beim Versicherungsamt auch den Antrag auf Invalidenrente stellen. Die Unfallrente wird genau in der selben Höhe weitergezahlt, als wenn keine Invalidenrente gezahlt würde. Die Invalidenrente wird neben der Unfallrente dagegen unter gewissen Voraussetzungen gekürzt. Dabei ist zu beachten, daß in keinem Falle die Steigerungsbeträge aus den geklebten Invalidenmarken gekürzt werden dürfen, sondern nur der Grundbetrag der Invalidenrenten, der augenblicklich pro Jahr 168 M beträgt. Auch dieser Betrag darf nicht schlechthin ganz gekürzt werden, sondern nur in dem Prozentsatz der augenblicklich gezahlten Unfallrente. Würde z. B. die Unfallrente 50 Prozent betragen, der Verletzte aber infolge seines körperlichen Allgemeinzustandes Invalide werden, so dürfen pro Jahr nur 50 Prozent von 168 M = 84 M von der Invalidenrente gekürzt werden. Besonders ist auf diese Bestimmung bei Verkürzung der Renten aus der Unfallversicherung zu achten. Es ist sehr leicht zu denken, daß jemand Invalide ist, wenn er nur 50 Prozent Unfallrente bezieht, und daß ihm, trotzdem er Invalide bleibt, 20 Prozent der Rente aus der Unfallversicherung gekürzt werden. Die Unfallversicherung meldet diese Verkürzung nicht der Invalidenversicherung, während diese andererseits nicht weiß, daß die Unfallrente gekürzt ist und die Rente weiterhin nach dem Maßstabe von 50 Prozent Unfallfolgen weitergezahlt wird. Dadurch entsteht dem Verletzten und Invaliden ein doppelter Schaden, den der Gesetzgeber nicht will, der aber regelmäßig eintritt, wenn der Verletzte die Kürzung der Unfallrente bei der Landesversicherungsanstalt nicht anmeldet.

Ich bin überzeugt, daß in 80 Prozent aller derartigen Fälle den Verletzten doppelter Schaden entsteht, weil sie diese Gesetzesbestimmungen nicht kennen, wie überhaupt durch Unkenntnis in der sozialen Gesetzgebung jährlich hunderttausende Mark den Versicherten und deren Angehörigen verloren gehen, die anderenfalls denselben zugute kämen. Schon aus diesen Gründen ergibt sich die Bedeutung der fortlaufenden Unterrichtung unserer Mitglieder durch unser Verbandsorgan. Auch die Witwe eines durch Unfall getöteten Ehegatten kann beide Renten, nämlich die Hinterbliebenenrente aus der Unfall- und Invalidenversicherung nebeneinander beziehen. In diesem Falle ruht ebenfalls der Grundbetrag, nicht aber der Reichszuschuß und die Steigerungsbeträge aus der Invalidenrente.

Nach den gesetzlichen Vorschriften darf der ruhende Betrag zwar niemals den Betrag der Unfallrente übersteigen. Praktisch hat diese Bestimmung aber wenig oder gar keine Bedeutung, weil die Unfallrente in 99 Prozent der Fälle immer höher ist als der Grundbetrag aus der Invalidenrente.

Übersteigt die Witwenrente aus der Unfallrente 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, also nicht der Rente, des verstorbenen Mannes, so ruht neben dieser Unfallrente die Invalidenrente für die Witwe ganz. Der Fall tritt aber nur in den seltensten Fällen ein, weil im Höchstfalle die Witwenrente allein 50 Prozent = zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes ausmacht.

Anderes ist es mit der Waisenteile aus der Invalidenrente, weil diese schon ruht, wenn sie 20 Prozent des errechneten Jahresarbeitsverdienstes übersteigt. Wesentlicher noch ist das Ruhen des Kinderzuschusses aus der Invalidenversicherung neben dem Kinderzuschuß aus der Unfallversicherung. Bekanntlich ist der Kinderzuschuß aus der Unfallversicherung bei Renten von 50 Prozent und mehr 10 Prozent der Rente, der jährliche Kinderzuschuß aus der Invalidenrente aber nur 90 M. Praktisch ruht also der Kinderzuschuß aus Invalidenrente, die in der Hauptsache gezahlt wird, weil die Invalidität durch Unfall eingetreten ist, fast immer.

B. Krankenversicherung und Unfallrente.

Das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften und die Verrechnungsart sind manchmal kompliziert, zumal da die Berufsgenossenschaften die Dinge nicht gleichmäßig handhaben. Im großen und ganzen haben die Mitglieder nicht viel mit der Verrechnung zu tun, so daß wir uns hier kurz fassen können.

Ist infolge eines Unfalles ein Heilverfahren notwendig, so trägt die Kosten in der Regel die Unfallversicherung. Geldleistungen gehen für die ersten acht Wochen auf Kosten der Krankenkassen, für die spätere Zeit zu Lasten der Unfallversicherung. Für die Regel zahlt die Krankenkasse die Geldleistungen auch über die achte Woche hinaus und verrechnet die Zahlung mit der Berufsgenossenschaft. Nach der achten Woche ist dem Verletzten gegenüber auf jeden Fall die Berufsgenossenschaft leistungspflichtig. Die Berufsgenossenschaften haben den Krankenkassen eine billige Entschädigung zu geben für die nach der achten Woche geleistete Arbeit.

C. Verhältnis zur Armenpflege.

Unterstützt der Träger der Armenpflege (Fürsorge- und Unterstützungsamt einer Gemeinde, eines Kreises usw.) einen Verletzten für die Zeit, in welcher ihm eine Rente zufließt, aber noch nicht erhalten hat, so kann der Träger der Armenpflege Ersatz verlangen. Das trifft z. B. zu, wenn die Gemeinde usw. die Beerdigungskosten gezahlt hat. Bei Eingang des Sterbegeldes aus der Unfallversicherung wäre also von dem Sterbegeld Ersatz zu leisten. Auch kann sich die Gemeinde usw. Unterstützungen zurückzahlen lassen, und zwar in der ganzen Höhe des gemachten Aufwandes, der durch Krankenbehandlung entstanden ist. Der letzte Fall tritt aber nur sehr selten ein, weil die meisten Unfallverletzten auch Mitglied einer Krankenkasse sind. Wegen Unterstützung schlechthin kann die Gemeinde usw. nur die Hälfte des Betrages der Rente im Ersatzwege beanspruchen.

Mit diesen Darlegungen hätten wir das für den Arbeiter und dessen Angehörigen Wichtigste über die Zusammenhänge zwischen Unfallversicherung und anderen Faktoren gesagt. Es möge zum Schluß noch erwähnt werden, daß etwaige Ansprüche der Unfallverletzten und deren Angehörigen gegen den Unternehmer und dessen Angestellten in keinem Falle auf den Träger der Unfallversicherung übergehen, sondern privatrechtliche Forderungen der Kläger bleiben.

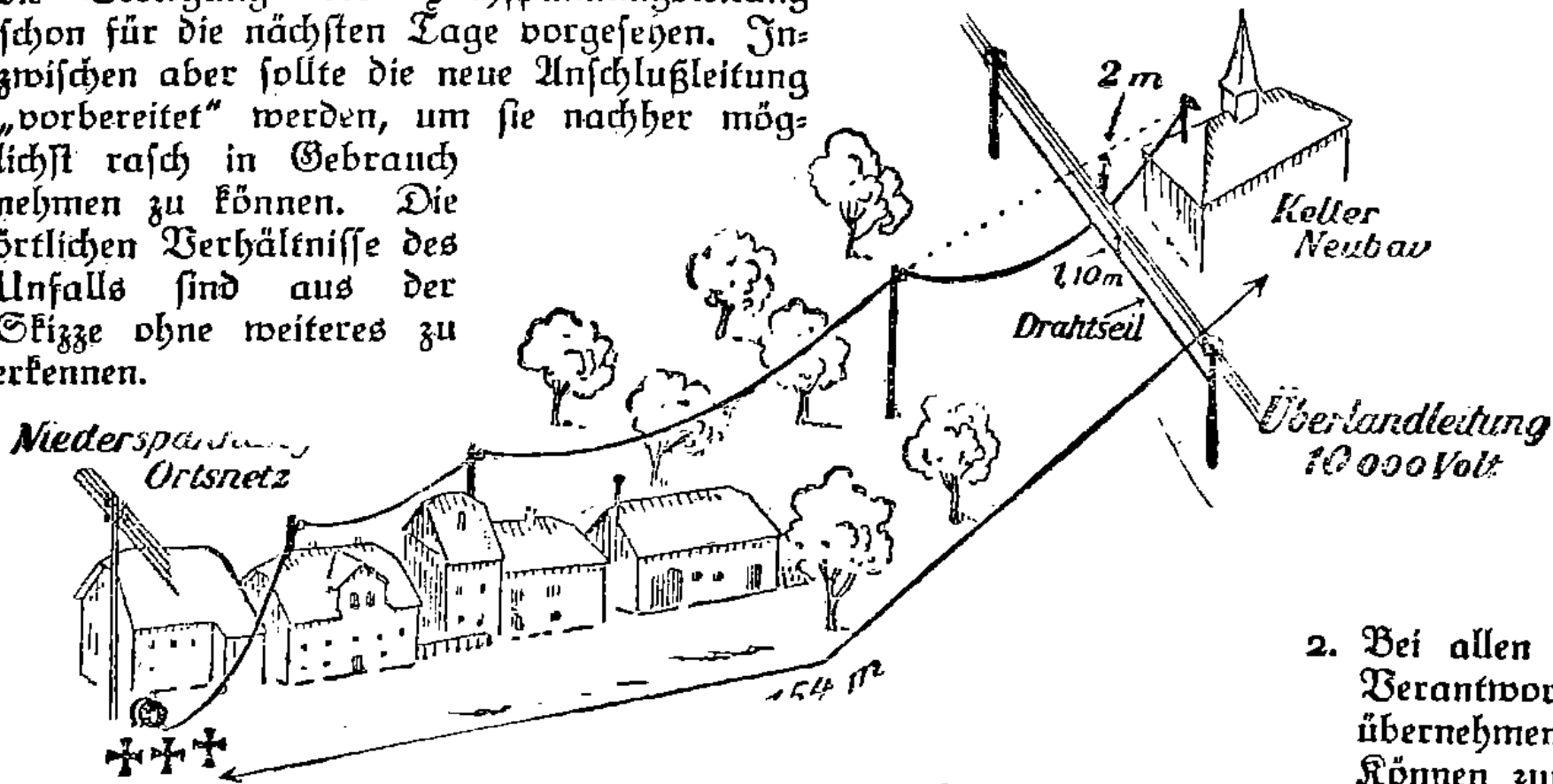
Könzgen.



Der Unorganisierte und der Kapitalismus

Eine Mahnung an unsere Elektriker

In Klein (D.-M. Heilbronn) sollte die außerhalb des Ortes neu erbaute Kelter an das örtliche Niederspannungsnetz angeschlossen werden, wobei eine zwischen der Kelter und der Ortschaft vorbeilaufende Ueberlandleitung mit 10 000 Volt Spannung hindernd im Wege stand. Aus diesem Grunde und wegen der notwendigen Aenderung der Zufahrtswege war die Verlegung der Hochspannungsleitung schon für die nächsten Tage vorgesehen. Inzwischen aber sollte die neue Anschlußleitung „vorbereitet“ werden, um sie nachher möglichst rasch in Gebrauch nehmen zu können. Die örtlichen Verhältnisse des Unfalls sind aus der Skizze ohne weiteres zu erkennen.



Man sieht, daß die zukünftige Leitung — fertig gelegt — etwa 2 Meter über die Ueberlandleitung zu liegen gekommen wäre, so daß sie ohne ganz zuverlässige Vorsichtsmaßnahmen nicht bis zum Dachständer auf der Kelter hätte geführt werden dürfen. Die mit dem Bau der Leitung beauftragten Monteure haben aber trotzdem aus noch nicht geklärten Gründen den ersten Draht auf der Kelter befestigt und ihn mit größerem Durchhang unter der Ueberlandleitung auf den nächsten, letztere ebenfalls überragenden Holzmasten durchgezogen. Zum Schutz gegen zufällige Berührung war ein Drahtseil zwischen die 42,5 Meter voneinander entfernten Holzmasten der Ueberlandleitung im Mindestabstand von 1,10 Meter von der untersten Phase der Leitung gespannt worden. Beim ge-

meinschaftlichen Anziehen des Drahtes durch die drei Monteure von der Rolle neben dem Niederspannungsmast im Dorf aus wurde nun das Drahtseil, ohne daß es die Monteure hätten sehen können, trotz straffer Spannung wegen der Federung der Masten, gegen die Hochspannungsleitung gedrückt, so daß der angezogene Kupferdraht Spannung bekam und die drei Monteure, die ihn hielten, plötzlich tot zu Boden stürzten. (Mitteilung des Württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamts.)

Zur Vermeidung ähnlicher Unfälle merke:

1. Der Tod durch elektrischen Strom kann schon bei Stromstärken von weit unter 1 Ampere eintreten. Auch niedere Spannungen von 110 Volt und weniger sind gefährlich. Dabei genügt eine Berührung während eines Bruchteils einer Sekunde, um das Herz zu dauerndem Stillstand zu bringen. Also Vorsicht auch bei Niederspannungen, da oft unbedachte Ursachen, insbesondere Feuchtigkeit und Schweiß, den Stromdurchgang durch den Körper erleichtern.
2. Bei allen Arbeiten hat nicht allein der Aufsichtführende die Verantwortung für die zu treffenden Schutzmaßnahmen zu übernehmen, sondern es muß auch jeder Arbeiter nach bestem Können zur Vermeidung von Unfällen beitragen.
3. Der beste Schutz für Arbeiten in der Nähe von spannungsführenden Leitungen ist das Abschalten, Erden und Kurzschließen der Leitungen. Wo außergewöhnliche Verhältnisse dies nicht zulassen, sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen bis in kleinste zu überlegen und es ist dafür zu sorgen, daß sie jedem Beteiligten genau bekannt sind. Eine besonders wichtige Schutzmaßnahme ist die Ueberwachung der Arbeit an Hauptgefahrstellen durch Personen, die mit der Gefahr vertraut sind.
4. Auch was spannungsfrei scheint, ist es nicht immer!
5. Sogenannte „Prelldrähte“, selbst wenn sie sehr straff gespannt sind, bieten keinen sicheren Schutz gegen zufällige Berührung, da die Masten im Zug der Leitung leicht nachgeben.

Erste Hilfe bei Unfällen

Da bei einem Unfall ärztliche Hilfe nicht stets sofort zur Stelle sein kann, so müßte eigentlich jeder erwachsene Mensch, besonders wenn er im Berufsleben, wo Unfallgefahr besteht, tätig ist, unterrichtet sein, wie sachgemäße erste Hilfe bis zur Ankunft des Arztes geleistet werden soll. Auf diese Weise können unter Umständen schwächende Blutungen gestillt, Schmerzen erleichtert und drohende Lebensgefahr abgewendet werden.

Kommt es bei einem Unglücksfall zu einer stärkeren Blutung an den Gliedmaßen, so wird die verletzte Extremität zuerst möglichst senkrecht in die Höhe gehalten und dann zentralwärts von der Verletzung um das Glied lose ein kräftiges, bindenartig zusammengefaltetes Tuch gebunden, zwischen Haut und Tuch ein Stock oder dergleichen durchgesteckt und dann wie ein Hebel umgedreht, bis durch die Zusammenschnürung die Blutung zum Stillstand kommt. Um die Haut vor Einklemmung zu schützen, muß unter den Drehpunkt ein Stück Pappe, Holz oder Leder gelegt werden. Der Knebel wird festgebunden, um ein Zurückdrehen zu vermeiden. Eine solche Abschnürung darf nicht länger als eine Stunde bestehen bleiben; übrigens sind die Schmerzen an der Schnürstelle meist so stark, daß eine Abnahme schon früher notwendig ist.

Bei Blutungen am Unterarm und Unterschenkel kann durch stärkste Beugung im Ellenbogen bzw. Kniegelenk, also durch eine von der Wunde zentralwärts gelegene winkelige Abknickung Blutstillung herbeigeführt werden, bis chirurgische Hilfe kommt; durch die starke Beugung wird nämlich die zuführende Schlagader geknickt und durch die zusammengezogenen und zusammengepreßten Muskelbäuche abgeplattet. Das äußerst stark gebeugte Gelenk wird durch Bindentouren in seiner Stellung festgehalten. Bei Blutungen am Oberarm müssen zur Abknickung der entsprechenden Schlagader beide Arme so weit nach rückwärts gedreht werden, daß sich die Ellenbogen fast berühren. Auch diese Maßnahmen sind für den Verletzten so unangenehm, daß sie nur kurze Zeit, auf keinen Fall länger als eine Stunde, ausgehalten und auch nicht wegen des infolge der unterbundenen Blutzufuhr drohenden Brandes (Gangrän) ausgeführt werden können.

Spricht das Blut nicht aus einem größeren Gefäß, sondern fließt oder tropft es langsam aus kleinen Schlagadern oder Blutadern, so genügt es, die verletzte Extremität senkrecht in die Höhe zu halten und durch einen Druckverband die Blutung zu stillen, wodurch das entsprechende Gefäß infolge Blutgerinnung verschlossen wird.

Es ist selbstverständlich notwendig, dem Verletzten möglichst schnell ärztliche Hilfe zuteil werden zu lassen, weil nur durch kunstgerechten chirurgischen Eingriff ein sicherer und dauernder Verschluß des blutenden Gefäßes gewährleistet wird. Dabei lassen sich verschiedene Haushaltungsgegenstände, wie sie gerade zur Hand sind, z. B. Stühle, mittels eines Strickes zum Krankentransport herichten.

Je rascher der Blutverlust eintritt, desto größer ist die Gefahr. Es ist deshalb nötig, daß jeder bei einem Unfall anwesende un- verletzte Laie sachgemäße erste Hilfe zur Blutstillung leisten kann. Man nimmt im allgemeinen an, daß der Mensch etwa die Hälfte seiner gesamten Blutmenge verlieren kann, ohne zugrunde zu gehen. Doch genügen häufig schon weit geringere Blutverluste, um den Tod herbeizuführen. Kinder und Greise vertragen Blutverlust besonders schlecht, Frauen im allgemeinen besser als Männer. Infolge des Blutverlustes wird das Gesicht blaß, der Puls klein, und die Erschöpfung findet ihren Ausdruck in Beklemmung, Flimmern vor den Augen, Ohrensausen, Schwindel, Uebelkeit, Erbrechen, Lusthunger und Ohnmacht. Wenn die Herzkraft nicht zu beträchtlich gesunken ist, kann der Patient selbst nach schweren Blutverlusten sich wieder erholen.

Die bei Unfällen im Verkehrsleben entstehenden Verletzungen sind meist sogenannte Quetschrischwunden, d. h. durch Einwirkung stumpfer Gewalt, wie sie z. B. beim Ueberfahrenwerden eines Körperteils durch Eisenbahn- oder Lastwagen zustande kommt, erfährt die Quetschwunde, die durch Einwirkung schwerer Gewalt entstanden ist, seitliche Risse. Am empfindlichsten sind die Quetsch- wunden an nervenreichen Körperteilen, wie z. B. Fingern, Lippen, Zunge, Brustwarze, äußeren Geschlechtsteilen und Aftergegend. Abgesehen von der provisorischen Blutstillung kommt bei der durch

Laienhand zu leistenden ersten Hilfe lediglich das Bedecken der Wunde mit keimfreier Gaze in Betracht, oder, wo diese nicht zur Verfügung steht, mit frisch gebügelten bzw. geplätteten Wäschestücken. Eine Berührung der Wunde mit den Fingern ist unter allen Umständen zu vermeiden. Kleider dürfen nicht ausgezogen werden, sondern man muß sich durch Aufstrennen oder Aufschneiden der Kleidungsstücke Zugang zur Wunde verschaffen.

Bei einem Notverband, der in der Eile und aus dem Stegreif schnell angefertigt werden muß, ist es erforderlich, sich mit einfachen Dingen zu helfen, welche der Mensch mit sich führt oder unmittelbar zur Hand hat. Oft ist es nötig, einen Verband auszudenken, wie ihn der Augenblick eingibt. Beim schmerzlichen Beinbruch kann man z. B. als Stüttschiene einen Stock oder einen Regenschirm verwenden, welchen man an das gebrochene Bein mit Hosenträgern oder Tüchern befestigt, oder das verletzte Bein an das gesunde anbinden. Ein Stützverband für den gebrochenen Arm läßt sich dadurch improvisieren, daß man die gebrochene Extremität an den Rumpf anlegt, den Rock nach oben umschlägt und mit einigen Sicherheitsnadeln wie ein Armstütztuch (eine Mitella) befestigt. Jedes Stück Holz, Pappe oder Bandeisen, welches einigermaßen geeignet ist, läßt sich zur Schiene biegen und benutzen; ebenso kann man Halme zu Bündeln von 4—6 Zentimeter Dicke zusammenbinden und im Notfall als Schiene gebrauchen, oder mit einer aus Halmen geflochtenen Matte wird ein gebrochenes Bein ganz eingehüllt oder breit geschient.

Liegt der Verletzte noch unter den Rädern, so muß das Hin- und Herbewegen des Wagens vermieden werden. Ebenso ist beim Anheben durch Zwischenlegen von Holzklößen dafür zu sorgen, das der Wagen nicht wieder auf den Verletzten zurückfällt. Geht der Unfall mit einer Gasvergiftung oder Einwirkung elektrischen Stromes einher, so daß der Verletzte bewusstlos ist, so muß sofort mit der Wiederbelebung durch künstliche Atmungsbewegungen, die jeder Nächstherr ausführen können sollte, begonnen werden, und diese künstlichen Atmungsbewegungen müssen stundenlang fortgesetzt werden, bis entweder die Atmung ihren geregelten Gang wieder aufgenommen hat oder sichere, durch einen Arzt festgestellte Todeszeichen weitere Bemühungen nutzlos werden lassen. Bei Befreiung eines Verunglückten aus dem elektrischen Stromkreis muß die Leitung spannungslos gemacht werden; solange dies nicht der Fall ist, darf man den Verunglückten und dessen Kleider nicht mit bloßen Händen berühren, weil sonst der Helfer ebenfalls vom elektrischen Strom getroffen werden kann. Die Hände des Helfenden müssen durch trockene Handschuhe oder Tücher geschützt sein. Die Bewußtlosen sind an die frische Luft zu bringen, von beengenden Kleidungsstücken zu befreien, und bei gerötetem Gesicht mit dem Kopf erhöht und bei blassem Gesicht mit dem Kopf tief zu lagern; Flüssigkeiten darf man Bewußtlosen nicht einflößen. Dagegen kann durch Bürsten der Fußsohlen, durch Reizen der Nase mit einer Feder oder durch entsprechende Riechmittel, wie z. B. Eucalyptus, der Belebungsversuch gefördert werden. Bei Brandwunden ist vor allen Dingen die Möglichkeit jeder Infektion zu vermeiden, wie z. B. durch Anfassen der Wunde mit den Händen, durch Berühren der Wunde mit nicht keimfreien Gegenständen oder durch Öffnen der Brandblasen. Der Verbrannte soll so warm wie eben möglich gehalten werden und schnellstens in ärztliche Behandlung kommen.

Die beste Hilfe und erste Hilfe gegen Unfälle ist die Unfallverhütung. Die sorgfältige und richtige Berufsauslese kann im Verein mit der planmäßigen Förderung der ersten Hilfe bei Unfällen wertvolle Arbeit leisten zum Nutzen der Volksgesundheit.

Dr. med. M. Grünwald.

Keine Zinsen für Leistungen aus der Sozialversicherung

Verschiedene Umstände, wie Erhebungen über die behauptete, aber fragliche Versicherungspflicht, über das angebliche Vorliegen eines Betriebsunfalles oder über das Bestehen von Invalidität, bedingen es, daß die Leistungen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung oft verspätet an den Versicherten zur Auszahlung gelangen. Diese Tatsache führt zur Frage, ob die Versicherungsträger nicht verpflichtet sind, für rückständige Leistungen Zinsen zu zahlen.

Wie das Reichsversicherungsamt bereits in wiederholten Entscheidungen festgelegt hat, besteht für das Gebiet der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und auch knappschaftlichen Versicherung eine derartige Verpflichtung nicht; denn weder in die früheren einschlägigen Gesetze noch in die Reichsversicherungsordnung wurden Bestimmungen aufgenommen, welche Ansprüche auf eine Verzinsung rückständiger Leistungen herleiten lassen. Die Vorschriften des bürgerlichen Rechtes über Verzinsung aber können nicht ergänzend herangezogen werden, weil der Streitstoff erschöpfend in den sozialversicherungsrechtlichen Gesetzen geregelt ist. Es gilt auch hier der Satz, daß den Versicherungsträgern ohne ausdrückliche gesetzliche

Vorschrift keine anderen als die gesetzlich oder satzungsgemäß bestimmten Leistungen auferlegt werden können. Damit entfällt für die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften, die Versicherungsanstalten und den Reichsknappschaftsverein die Pflicht der Zinsenzahlung für rückständige Leistungen.

Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung für Erwerbslose

Während ehemals für Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung Marken der niedrigsten Beitragstufe genügt, sind seit 1. August 1925 bei der Selbstversicherung wie Weiterversicherung Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindesten aber in der Lohnklasse 2 zu entrichten. Diese Bestimmung drängt zu dem Schlusse, daß auch die Gemeinden, welche für die von ihnen unterstützten erwerbslosen Arbeiter die Beiträge zur Invalidenversicherung zu leisten haben, diese Beiträge aus der ihrer jeweiligen Wochenunterstützung entsprechenden Lohnklasse entrichten müssen.

Dem ist aber nicht so. Nach einer Äußerung des Reichsversicherungsamtes fällt die Erwerbslosenunterstützung, da sie Ausfluß einer Fürsorgemaßnahme ist, nicht unter den Begriff des „jeweiligen Einkommens“ im Sinne obiger Bestimmung, und die Gemeinde genügt der gesetzlichen Vorschrift hinsichtlich der Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung durch Verwendung von Beiträgen in der Lohnklasse 2. Dieser Auffassung hat sich laut Bescheid vom 23. April 1927 auch der Reichsarbeitsminister angeschlossen.

Demnach besteht für die Gemeinden keine Verpflichtung, für die unterstützten Erwerbslosen höhere Beiträge zur Invalidenversicherung zu entrichten als aus Lohnklasse 2, und die Versicherungsanstalten haben keine Berechtigung, diese Beitragsleistung beim Kartenumtausch als den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechend zu beanstanden.

Bekanntmachung

Sonntag, den 15. Januar, ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Lehren aus dem „Eisenkonflikt“, S. 17. 72 Stunden die Woche, S. 18. Arbeitsgerichte und Arbeiterichter, S. 19. Die Rasse aus dem Saal, S. 20. Der Arbeiter in der Maschinenindustrie, S. 20. Gedicht: Gesang des Werkvolks, S. 21. Ein Willkommensgruß an die Kollegen des Saargebietes, S. 22. Die erste Auswirkung der Beamtenbesoldungserhöhung, S. 23. Die Werbeaktion im Saargebiet, S. 24. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns 60 Jahre, S. 24.

Umschau:

Stegerwalds Amtsjubiläum, S. 24. Sie wissen sich zu helfen, S. 25.

Unterhaltung:

Emetse, der Schmied, S. 25.

Aus den Betrieben:

Wer schimpft, hat Unrecht; Aus der Drahtzieherbranche, S. 25.

Verbandsgebiet:

Dorsten, S. 26. Elbing, S. 27. Frankfurt a. M.; Königshuld; Weiden, S. 28. Artikelangabe, S. 28.

Wirtschaft — Technik:

Die neuen Lohnsteuerbestimmungen, S. 29. Das Verhältnis der Unfallversicherung zur Armenpflege und zu anderen Forderungen, S. 30. Eine Mahnung an unsere Elektriker, S. 31. Erste Hilfe bei Unfällen, S. 31. Keine Zinsen für Leistungen aus der Sozialversicherung: Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung für Erwerbslose, S. 32. Bekanntmachung: S. 32.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich Samstags. (Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17 Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Goldpf., für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg, Musfeldstraße 15.